

# STADTGEMEINDE NEUNKIRCHEN

NIEDERÖSTERREICH



AZL.: GR-275-2019

## Gemeinderat - ÖFFENTLICHER TEIL

### PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neunkirchen am Montag, den 17.06.2019 im großer Sitzungssaal, Rathaus, 2. Stock

Beginn der Sitzung: 17:59 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

Anwesend: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan

Stadtrat KR Christian Gruber

Stadträtin Barbara Kunesch

Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix

Stadtrat Mag. Armin Zwazl, MBA

Stadträtin Andrea Kahofer

Stadtrat Ing. Günther Kautz

Gemeinderat Franz Michael Bele

Gemeinderat Franz Berger

Gemeinderat Dipl.-Ing. (FH) Gerald Biribauer

Gemeinderätin Sigrid Grill

Gemeinderat Dipl.-Ing. Christian Humhal, B.Sc.

Gemeinderat Horst MATIAS

Gemeinderätin Sabine Mayerhofer

Gemeinderätin Amra Pilav  
Gemeinderätin Christine Vorauer  
Gemeinderätin Sevim Aydin  
Gemeinderat Johann Gansterer  
Gemeinderat Günter Pallauf  
Gemeinderätin Clara Schweighofer  
Gemeinderat Norbert Höfler  
Gemeinderätin Patrizia Fally  
Gemeinderätin Silvia Grasinger  
Gemeinderätin Michaela Kaplan  
Gemeinderätin Nina Katzgraber  
Gemeinderätin Gerlinde Metzger  
Gemeinderat Gustav Morgenbesser  
Gemeinderat Alexander Pichelbauer  
Gemeinderat Andreas Reither  
Gemeinderätin Waltraud Haas-Toder  
Gemeinderätin Christa Wallner

Abwesend:

Stadtrat Kurt Ebruster (entschuldigt)  
Gemeinderat Florian Dinhobl (1977) (entschuldigt)  
Gemeinderat Manfred Baba (entschuldigt)  
Gemeinderat Christian Ofenböck (entschuldigt)  
Gemeinderat Gerhard Scharf (entschuldigt)

Schriftführer:

Stadtdirektor Mag. (FH) Robert Wiedner  
Mag. Babette Eisenkölbl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates.

Über Aufforderung durch den Vorsitzenden werden Gemeinderätin Amra Pilav (VP-Fraktion), Gemeinderat Günter Pallauf (GRÜNE-Fraktion), Gemeinderat Gustav Morgenbesser (SPÖ-Fraktion), Gemeinderat Norbert Höfler (FPÖ-Fraktion), Gemeinderätin Waltraud Haas-Toder und Gemeinderätin Christa Wallner als Protokollunterfertiger namhaft gemacht.

Vor Eingang in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende bekannt, dass 7 Dringlichkeitsanträge eingelangt sind:

### **1. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Vizebürgermeisters betreffend Durchführung von Ergänzungswahlen**

Berichterstatte: Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan

#### Sachverhalt:

Gemeinderätin Clara Schweighofer hat mit Schreiben vom 05.06.2019 bekanntgegeben, dass sie ihre Sitze in nachstehenden Ausschüssen zurücklegt:

- Gemeinderatsausschuss Bildung
- Volksschulgemeinde Neunkirchen
- Mittelschulgemeinde Neunkirchen
- Sonderschulgemeinde Neunkirchen
- Musikschulverband Neunkirchen und Umgebung

Die dadurch freiwerdenden Plätze stehen den GRÜNEN zu.

Gemäß § 102 NÖ Gemeindeordnung 1973, idgF, wurde für die freigewordenen Stellen vorgeschlagen:

#### **Gemeinderatsausschuss Bildung**

Gemeinderat Günter Pallauf

#### **Volksschulgemeinde Neunkirchen**

Gemeinderat Günter Pallauf

#### **Mittelschulgemeinde Neunkirchen**

Gemeinderat Günter Pallauf

#### **Sonderschulgemeinde Neunkirchen**

Gemeinderat Günter Pallauf

#### **Musikschulverband Neunkirchen und Umgebung**

Gemeinderat Günter Pallauf

Um die Nachbesetzung der freiwerdenden Stellen zeitnah durchzuführen und somit bereits vor der ersten Ausschusssitzung im Herbst das neue Mitglied zu entsenden, sollen die nötigen Ergänzungswahlen in der nächsten Gemeinderatssitzung, welche die Letzte vor der Sommerpause ist, durchgeführt werden.

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als **Punkt 2** auf die Tagesordnung.

**2. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters betreffend Bericht des Prüfungsausschusses über die Überprüfung der EDV Abteilung der Stadtgemeinde Neunkirchen - Beschaffungsvorgänge und Zuständigkeiten**

Berichterstatter: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

Sachverhalt:

Der Prüfungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung vom 11.06.2019 mit dem Thema EDV Abteilung der Stadtgemeinde Neunkirchen - Beschaffungsvorgänge und Zuständigkeiten.

Gemäß § 45 (1) NÖ Gemeindeordnung 1973 setzt der Bürgermeister nach Anhörung des Stadtrates die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung fest.

Da das Protokoll des Prüfungsausschusses vom 11.06.2019 erst nach Ende, der am selben Tag stattgefundenen, Stadtratssitzung fertiggestellt war, konnte der Stadtrat zu diesem Thema nicht mehr gehört werden.

Um dennoch eine zeitnahe Behandlung des Berichtes vom 11.06.2019 im Gemeinderat zu ermöglichen, möge der Gemeinderat den Bericht des Prüfungsausschusses betreffend die Überprüfung der EDV Abteilung der Stadtgemeinde Neunkirchen - Beschaffungsvorgänge und Zuständigkeiten in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates (17.06.2019) aufnehmen.

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als **Punkt 8.1** (ans Ende des nicht öffentlichen Teils) auf die Tagesordnung.

**3. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Stadträtin Andrea Kahofer betreffend Freigabe der Aufschließungszone „BW-A19“**

Berichterstatter: Stadträtin Andrea Kahofer

Sachverhalt:

Bei der Gemeinderatssitzung vom 07.10.2002 wurde bei der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Beschluss gefasst, den gegenständlichen Bereich in der KG. Neunkirchen als Aufschließungszone „BW-A19“ festzulegen.

Als Voraussetzung für die Freigabe dieser Aufschließungszone zur Grundabteilung und Bebauung wurden folgende Bedingungen festgelegt:

- Vorlage eines Parzellierungskonzeptes mit einer Aufteilung der Gesamtfläche in Bauparzellen ortsüblicher Größe (max. 1500 m<sup>2</sup> je Parzelle).
- Schriftliche Verpflichtung des Grundeigentümers für sich und seine Rechtsnachfolger zur Erwirkung einer Bauplatzerklärung für sämtliche durch die Teilung neugeschaffenen Bauparzellen innerhalb von 3 Jahren nach Anzeige des Teilungsplanes bei der Baubehörde.
- Schriftliche Verpflichtung des Grundeigentümers für sich und seine Rechtsnachfolger zur Herstellung, sowie Erhaltung und Pflege eines 18 m breiten Grüngürtels als dichten Gehölzstreifen entlang der Föhrenwaldstraße innerhalb von 3 Jahren nach Rechtskraft der Erteilung einer Baubewilligung für die angrenzende Bauparzelle.

Vom Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen DI Ralph Marake aus 2851 Krumbach wurde ein Teilungsplan mit der GZ. 1686/18 vom 04.06.2019 vorgelegt.

Weiters wurde vom derzeitigen Eigentümer eine schriftliche Zusicherung für die Erhaltung und Pflege eines 18 m breiten Grüngürtels vorgelegt und ebenso wurde vom derzeitigen Eigentümer um Bauplatzerklärung für die durch den Teilungsplan neu entstehenden Parzellen angesucht.

Die Voraussetzung für die Freigabe der Aufschließungszone „BW-A19“ ist somit erfüllt und die beiliegende Verordnung für die Freigabe ist zu beschließen.

Die Dringlichkeit ist sofern gegeben, als dass die neu geschaffenen Bauparzellen rasch einer Bebauung zugeführt werden sollen.

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als **Punkt 6.1** (ans Ende des öffentlichen Teils) auf die Tagesordnung.

#### **4. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Stadtrat Ing. Günther Kautz betreffend Lagerhaltung von Ersatzteilen für die Straßenbeleuchtung**

Berichterstatter: Stadtrat Ing. Günther Kautz

Sachverhalt:

Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Österreichs stellt gem. § 46 (3) der NÖ Gemeindeordnung folgenden

#### **DRINGLICHKEITSANTRAG**

Um bei einem Schaden aufgrund Blitzschlags bei der Straßenbeleuchtung zeitnah reagieren zu können ist sinnvoll einen gewissen Lagerbestand an Ersatzteilen zu bevorraten. Derzeit wird erst nach angefallenen Schäden bestellt, die Lieferzeit en betragen zwischen 4 – 6 Wochen.

Ein entsprechender Vorschlag für ein Ersatzteillager wurde durch die Abteilung Bauamt ermittelt.

10 St. Treiber Head1	á €	181,40	€	1.814,40
10 St. Treiber Head2 Universal	á €	153,90	€	1.539,00
5 St. kompl. Rimano1 (Nachfolger von Typ Head1)	á €	371,28	€	1.856,40
5 St. Rimano2 (Nachfolger von Typ Head2)	á €	399,84	€	1.999,20
Die Preise verstehen sich inkl. USt.		<b>gesamt€</b>		<b>7.209,00</b>

Die Bedeckung ist am Konto „Instandhaltung der Straßenbeleuchtung“ 1/8160-6190 nicht mehr gegeben, eine Umschichtung vom Konto „Gesetzliche Überprüfungsintervalle“ 1/8160-6192 wäre daher mit zu beschließen.

Der Gemeinderat möge die Beschaffung von Ersatzteilen laut Vorschlag Bauamt zur raschen Reparatur der Straßenbeleuchtung beschließen und ebenso die Umschichtung der Mittel wie oben beschrieben.

**Begründung der Dringlichkeit:**

**Aufgrund der langen Lieferzeiten und der sehr hohen Wahrscheinlichkeit weiterer Ausfälle der Straßenbeleuchtung aufgrund von Blitzschlägen im Sommer ist die Dringlichkeit gegeben.**

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als **Punkt 6.2** (ans Ende des öffentlichen Teils) auf die Tagesordnung.

**5. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Stadtrat Ing. Günther Kautz betreffend Reparatur Zaun Rathaushof**

Berichterstatter: Stadtrat Ing. Günther Kautz

Sachverhalt:

Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Österreichs stellt gem. § 46 (3) der NÖ Gemeindeordnung folgenden

**DRINGLICHKEITSANTRAG**

Der Zaun im Rathaushof zwischen Rathaus und Buswartehäuschen hängt teilweise nur noch an Drähten und ist grundsätzlich schon sehr desolat. Eine Erneuerung ist nicht nur aus optischen Gründen, sondern speziell aus Gründen der Sicherheit dringend notwendig.

Der Gemeinderat möge die umgehende Erneuerung des Zaunes in der Postgasse beschließen.

**Begründung der Dringlichkeit:**

**Da bei Belastung des Zaunes durch Anlehnen oder Windkräfte Verletzungsgefahr vorliegt, ist die Dringlichkeit gegeben.**

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als **Punkt 6.3** (ans Ende des öffentlichen Teils) auf die Tagesordnung.

**6. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Gemeinderat Norbert Höfler betreffend Höchsthöhe von Bäumen auf gemeindeeigenem Grund**

Berichterstatter: Gemeinderat Norbert Höfler

Sachverhalt:

Die Fraktion der Freiheitlichen Partei stellt gem. § 46 (3) der NÖ Gemeindeordnung folgenden

**DRINGLICHKEITSANTRAG**

Die FPÖ-Neunkirchen stellt den Antrag auf eine Höchsthöhe von BÄUMEN auf gemeindeeigenen Grund der Stadt Neunkirchen.

**Begründung der Dringlichkeit:**

**Viele Wohnungsbesitzer von Gemeindewohnungen in Neunkirchen wünschen sich Schatten durch Bäume in den oberen Stockwerken ihrer Mietwohnungen.**

**Das Gefahrenpotential derartig hoher Bäume ist sehr hoch.**

**Eine entsprechende Höhe für derartige Bäume von gemeindeeigenen Liegenschaften möge man festlegen.**

**Die Gemeindebediensteten sollten keinem Spießrutenlauf durch Medien und Wohnungsbesitzer bei Baumrodungen unterliegen!**

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als **Punkt 6.4** (ans Ende des öffentlichen Teils) auf die Tagesordnung.

**7. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Gemeinderat Norbert Höfler betreffend Verkehrsberuhigung der Dittrichstraße**

Berichterstatter: Gemeinderat Norbert Höfler

Sachverhalt:

Die Fraktion der Freiheitlichen Partei stellt gem. § 46 (3) der NÖ Gemeindeordnung folgenden

**DRINGLICHKEITSANTRAG**

Die FPÖ-Neunkirchen stellt den Antrag auf Verkehrsberuhigung der Dittrichstraße.

**Begründung der Dringlichkeit:**

**Die Dittrichstraße wird auf Grund der Ampelregelung („Rotphasen“) auf der B17 – zwischen der Eisernen Brücke und der Ritterkreuzung – oftmals von Autofahrern als Ausweichstrecke, mit überhöhter Geschwindigkeit, genutzt.**

**Daher fordert die FPÖ-Neunkirchen eine Verkehrsberuhigung mittels Straßenschwellen im gesamten Bereich der Dittrichstraße.**

**Dies dient der Sicherheit unserer Schulkinder.**

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als **Punkt 6.5** (ans Ende des öffentlichen Teils) auf die Tagesordnung.

Der Bürgermeister gibt sodann folgende Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung / Nichtgenehmigung des letzten Protokolls**
- 3 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Vizebürgermeisters betreffend Durchführung von Ergänzungswahlen  
Berichterstatter: Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan
- 4 Anträge der Gemeinderatsausschüsse**
- 4.1 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR FINANZEN**  
**Berichterstatter: Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix**
- 4.1.1 1. Nachtragsvoranschlag 2019
- 4.1.2 WVA Neunkirchen BA 06 Brunnensanierung Mahrwiese Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds
- 4.1.3 Abschluss eines Mobilien-Leasingvertrages mit der Raiffeisen-Leasing GmbH zur Finanzierung des Ankaufs von Notstromaggregaten.
- 4.1.4 Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 970.000,00 zur Finanzierung der Sanierung und des Umbaus des Hallenbades.
- 4.1.5 Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 170.000,00 für die Finanzierung von Straßensanierungen 2019.
- 4.1.6 Konrath Immobilien Verwaltungs GmbH, 2620 Neunkirchen, Wienerstraße 20 - Ermäßigung der Wasserbezugsgebühr aufgrund eines Rohrgebrechens



**4.2 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR VERWALTUNG & ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN**  
**Berichterstatter: Stadtrat KR Christian Gruber**

- 4.2.1 Unterstützungsleistung durch die Stadtgemeinde Neunkirchen für Errichtung eines Brunnens am Brunnenplatz
- 4.2.2 Anschaffung von "Mitfahrbankerl" für Neunkirchen, Mollram und Peisching
- 4.2.3 Zustimmungserklärung der Stadtgemeinde betreffend Grundstück Nr. 248/6, EZ 1317, Grundbuch 23319 Mollram
- 4.2.4 Sportplatz Peisching: Auflösung des Pachtvertrages und Zahlung einer Ablöse
- 4.2.5 Abschluss eines Servitutsvertrages zwischen der Stadtgemeinde Neunkirchen und der NLVG GmbH betreffend Grundstück 270/8, EZ 33346, KG 23321 Neunkirchen (Pumptrackanlage) und Festsetzung eines Tarifs für die Transparentwerbung
- 4.2.6 Abschluss einer Vereinbarung über die entgeltliche Benützung der Sportstätte zwischen der Stadtgemeinde Neunkirchen und dem 1. SC Eurotor Neunkirchen
- 4.2.7 Abänderung des Mietvertrages mit dem 1. Neunkirchner Musikverein
- 4.2.8 Verkauf, Entlassung und Entwidmung eines Teiles der Parz. Nr. 794 (Talgasse) aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen sowie Überschreibung eines Teiles der Parz.Nr. 290/1 in das Eigentum der Stadtgemeinde Neunkirchen.
- 4.2.9 Verkauf, Entlassung und Entwidmung als öffentliche Verkehrsfläche eines Teiles des Grundstückes Nr. 933/2 (Ortsstraße) aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, EZ. 1292, KG. Mollram

**4.3 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT**  
**Berichterstatter: Stadtrat Mag. Armin Zwanzl**

- 4.3.1 Werbeflächen auf Parkautomaten

**4.4 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR BILDUNG**  
**Berichterstatter: Stadträtin Barbara Kunesch**

- 4.4.1 Neuvergabe Hortbetreiber

**4.5 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR INFRASTRUKTUR**  
**Berichterstatter: Stadtrat Ing. Günther Kautz**

- 4.5.1 Herstellung der Straßenbeleuchtung in der Schweiglstraße
- 4.5.2 Reparaturen der defekten Lichtpunkte der Straßenbeleuchtung
- 4.5.3 Wasserzählertausch Landeskrankenhaus Neunkirchen
- 4.5.4 Vergabe der Straßenbauarbeiten für die Errichtung des kombinierten Geh- und Radweges in der Blätterstraße

- 4.5.5 Erweitertes Straßeninstandhaltungsprogramm 2019
- 4.5.6 Trinkwasseruntersuchungen 2019 - Vertragskündigung Firma Synlab Umweltinstitut GmbH
- 4.5.7 Trinkwasseruntersuchungen Wasserversorgungsanlage Neunkirchen, Vertragsabschluss mit Firma Eurofins Österreich GmbH
- 4.5.8 Ausscheiden der alten Mercedes-Pritsche aus dem Gemeindevermögen der Stadtgemeinde Neunkirchen
- 4.5.9 Ausscheidung des alten Notstromaggregates aus dem Gemeindevermögen der Stadtgemeinde Neunkirchen

#### **4.6 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR SPORT UND FREIZEIT**

**Berichterstatter: Gemeinderätin Patrizia Fally**

- 4.6.1 Verleihung der Sportehrennadel in Bronze an die Judokas Elsbeth Perz, Sebastian Zamecnik und Cornelia Pichelbauer
- 4.6.2 Verleihung der Sportehrennadel in Silber an die Stocksportler Andreas Zebeda, Stefan Zebeda und Markus Rothberger sowie Herrn Walter Schitton
- 4.6.3 Verleihung der Sportehrennadel in Gold an Herrn Bernhard Haberler
- 4.6.4 Ankauf von Sportrucksäcken für verdiente Sportler

#### **4.7 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR RAUMPLANUNG & UMWELT**

**Berichterstatter: Stadträtin Andrea Kahofer**

- 4.7.1 Mitgliedschaft 2019 "Obst im Schneebergland" Verein zur Förderung und Erhalten des Streuobstbaus im Schneebergland

#### **4.8 PRÜFUNGS AUSSCHUSS**

**Berichterstatter: Gemeinderätin Gerlinde Metzger**

- 4.8.1 Überprüfung der Auftragsvergaben der Stadtgemeinde Neunkirchen vom 01.01.2019 bis 15.05.2019
- 4.8.2 Überprüfung der Abrechnungen des Hortes der Stadtgemeinde Neunkirchen

#### **5 SICHERHEIT**

**Berichterstatter: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer**

- 5.1 FF Neunkirchen-Stadt: Anschaffung eines HLF 4

#### **6 DRINGLICHKEITSANTRÄGE**

- 6.1 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Stadträtin Andrea Kahofer betreffend Freigabe der Aufschließungszone "BW-A19"  
Berichterstatter: Stadträtin Andrea Kahofer

- 6.2 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Stadtrat Ing. Günther Kautz betreffend Lagerhaltung von Ersatzteilen für die Straßenbeleuchtung  
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Günther Kautz
- 6.3 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Stadtrat Ing. Günther Kautz betreffend Reparatur Zaun Rathaushof  
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Günther Kautz
- 6.4 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Gemeinderat Norbert Höfler betreffend Höchsthöhe von Bäumen auf gemeindeeigenem Grund  
Berichterstatter: Gemeinderat Norbert Höfler
- 6.5 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Gemeinderat Norbert Höfler betreffend Verkehrsberuhigung der Dittrichstraße  
Berichterstatter: Gemeinderat Norbert Höfler

Da gegen die Tagesordnung kein Einwand erhoben wird, geht der Vorsitzende in ihre Behandlung ein:

### **1 Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Es sind 32 von 37 Mitglieder des Gemeinderates anwesend. Stadtrat Kurt Ebruster, Gemeinderat Florian Dinobl, Gemeinderat Manfred Baba, Gemeinderat Christian Ofenböck und Gemeinderat Gerhard Scharf sind entschuldigt.

Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

### **2 Genehmigung / Nichtgenehmigung des letzten Protokolls**

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Protokoll der Sitzung vom 11.03.2019 vom Vorsitzenden, den Schriftführern und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen unterfertigt wurde.

Einwände zum Protokoll sind nicht erfolgt.

Nach ausdrücklicher Befragung durch den Vorsitzenden wird das Protokoll der Sitzung vom 11.03.2019 genehmigt.

### **3 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Vizebürgermeisters betreffend Durchführung von Ergänzungswahlen**

#### Sachverhalt:

Gemeinderätin Clara Schweighofer hat mit Schreiben vom 05.06.2019 bekanntgegeben, dass sie ihre Sitze in nachstehenden Ausschüssen zurücklegt:

- Gemeinderatsausschuss Bildung
- Volksschulgemeinde Neunkirchen
- Mittelschulgemeinde Neunkirchen
- Sonderschulgemeinde Neunkirchen

- Musikschulverband Neunkirchen und Umgebung

Die dadurch freiwerdenden Plätze stehen den GRÜNEN zu.

Gemäß § 102 NÖ Gemeindeordnung 1973, idgF, wurde für die freigewordenen Stellen vorgeschlagen:

**Gemeinderatsausschuss Bildung**

Gemeinderat Günter Pallauf

**Volksschulgemeinde Neunkirchen**

Gemeinderat Günter Pallauf

**Mittelschulgemeinde Neunkirchen**

Gemeinderat Günter Pallauf

**Sonderschulgemeinde Neunkirchen**

Gemeinderat Günter Pallauf

**Musikschulverband Neunkirchen und Umgebung**

Gemeinderat Günter Pallauf

Um die Nachbesetzung der freiwerdenden Stellen zeitnah durchzuführen und somit bereits vor der ersten Ausschusssitzung im Herbst das neue Mitglied zu entsenden, sollen die nötigen Ergänzungswahlen in der nächsten Gemeinderatssitzung, welche die Letzte vor der Sommerpause ist, durchgeführt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die nötige Ergänzungswahl mittels Stimmzettel durchführen.

Eine separate Niederschrift, welche dem GR-Protokoll angeschlossen wird, ist zu verfassen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

**4 Anträge der Gemeinderatsausschüsse**

**4.1 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR FINANZEN**

**4.1.1 1. Nachtragsvoranschlag 2019**

Sachverhalt:

Gemäß § 75 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) LGBL. Nr. 17/2019 wurde ein Entwurf eines 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2019 erstellt, entsprechend kundgemacht und wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

In diesem 1. Nachtragsvoranschlag 2019 werden im außerordentlichen Haushalt die Kosten bzw. die Finanzierung für die Renovierung und Umbaus des Hallenbades und div. Straßensanierungen dargestellt.

Die Änderungen betreffen daher den außerordentlichen Haushalt und den Schuldennachweis.

Antrag:

Es wird beschlossen:

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2019 der Stadtgemeinde Neunkirchen wird gemäß § 75 der NÖ Gemeindeordnung 1973 genehmigt und ist der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu bringen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

**4.1.2 WVA Neunkirchen BA 06 Brunnensanierung Mahrwiese Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds**

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 21.09.2015 wurde beschlossen, die Sanierung der Brunnen in Stixenstein-Mahrwiese durch die Stadt Wien – Wiener Wasser durchführen zu lassen. Für dieses Projekt wurde ein Förderungsantrag beim NÖ Wasserwirtschaftsfonds eingebracht.

Nunmehr ist die Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds eingelangt und die Annahmeerklärung ist seitens der Stadtgemeinde Neunkirchen rechtsverbindlich zu unterfertigen. Die Förderung beträgt € 8.825,00 und erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages.

Antrag:

Es wird beschlossen, die beiliegende Annahmeerklärung für die Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds für die Brunnensanierung Mahrwiese Bauabschnitt 06 zu unterfertigen.

[An der Diskussion beteiligen sich Stadtrat Ing. Günther Kautz und Gemeinderat Norbert Höfler.](#)

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

**4.1.3 Abschluss eines Mobilien-Leasingvertrages mit der Raiffeisen-Leasing GmbH zur Finanzierung des Ankaufs von Notstromaggregaten.**

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 11.3.2019 wurde die Anschaffung von Notstromaggregaten für die Erhaltung der Wasserversorgungsanlage bei der Fa. ETM zum Gesamtpreis von € 32.183 exkl. MwSt. beschlossen. Die Finanzierung soll über Leasing erfolgen.

Es wurden daher die Institute Raiffeisen-Leasing, Sparkassen Leasing, Unicredit-Leasing, Volksbank-Leasing und Easy-Leasing(ehem. BAWAG-PSK) zur Abgabe eines Leasingangebotes eingeladen.

Folgende Angebote wurden abgegeben:

Institut	Vertragsdauer in Monaten	Monatliche Leasingrate exkl. MwSt.
<b>Raiffeisen</b>	<b>108</b>	<b>315,80</b>
Sparkasse	108	329,14
Unicredit	64	509,78
Volksbank	108	332,47
Easy Leasing	kein Angebot abgegeben	

Bestbieter ist daher die Raiffeisen-Leasing GmbH und soll mit dieser ein entsprechender Leasingvertrag abgeschlossen werden.

Antrag:

Es wird beschlossen:

Der beiliegende Leasingvertrag Nr. 10010494 zur Finanzierung des Ankaufs von Notstromaggregaten für die Wasserversorgung mit einer Grundleasingdauer von 108 Monaten und einer monatlichen Leasingrate von € 315,80 exkl. MwSt., gebunden an den 3-Monats-EURIBOR (Basis 28.2.2019 - 0,309%) wird mit der Raiffeisen-Leasing Österreich GmbH, 1190 Wien, abgeschlossen.

An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderat Norbert Höfler und Gemeinderat DI Christian Humhal, BSc.

Stadtrat Mag. Armin Zwanzl, MBA verlässt um 18:23 Uhr die Sitzung.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

**4.1.4 Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 970.000,00 zur Finanzierung der Sanierung und des Umbaus des Hallenbades.**

Sachverhalt:

Die Finanzierung der Kosten in der Höhe von € 970.000,00 für den Umbau und die Sanierung des Hallenbades sollen mittels Darlehen erfolgen.

Die Geldinstitute Sparkasse Neunkirchen, Raiffeisenbank Schneebergland, BAWAG P.S.K., Volksbank Wien AG und Unicredit Bank Austria AG wurden zur Anbotslegung eingeladen.

Die Volksbank Wien AG und die Unicredit Bank Austria AG haben kein Anbot abgegeben.

Die Anbotseröffnung erfolgt am 20.5.2019 und ergibt sich folgende Reihung:

#### Variabler Zinssatz:

Kreditinstitut	Indikator	Aufschlag	Zinssatz inkl. Aufschlag
BAWAG P.S.K	6-Monats-Euribor	0,44	0,44
Sparkasse Nk	6-Monats-Euribor	0,95	0,95
Raiffeisenbank	6-Monats-Euribor	0,99	0,99

#### Fixer Zinssatz:

Kreditinstitut	Zinssatz	Laufzeit	Besicherung
BAWAG P.S.K	1,180	20 Jahre	Keine
Sparkasse Nk	1,375	10 Jahre (dann Neuverhandlung)	Hypothekarisch
Raiffeisenbank	1,500	10 Jahre (dann Neuverhandlung)	Hypothekarisch

Bei der BAWAG P.S.K. ist eine vorzeitige Rückzahlung innerhalb der Fixzinslaufzeit nicht möglich und das Angebot gilt nur bei einem Gesamtzuschlag (Straßensanierung und Sanierung/Umbau Hallenbad) zu Gunsten der BAWAG P.S.K.

Da beantragte bzw. gewährte Bedarfszuweisungsmittel zwingend für vorzeitige Darlehenstilgungen verwendet werden müssen ist das Angebot der BAWAG P.S.K. auszuscheiden.

Beim Land NÖ wird um einen Zinsenzuschuss im Rahmen der Finanzsonderaktion für Gemeinden „Allgemein“ angesucht. (Zinsenzuschuss von höchstens 3 % p.a. auf 15 Jahre)

#### Antrag:

Es wird beschlossen:

Die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 970.000,00 mit einer Laufzeit von 20 Jahren für die Finanzierung des Umbaus und der Sanierung des Hallenbades soll bei der Sparkasse Neunkirchen zu folgenden Konditionen erfolgen:

Zinssatz: 1,375 % p.a. fix auf 10 Jahre, danach Neuvereinbarung

Zinsenverrechnung: halbjährlich, dekursiv, 30/360

Laufzeit: 20 Jahre

Zinsen/Fälligkeitstermine: 31.3 und 30.09

Tilgungsbeginn: 1.3.2020, Kapitalraten

Sicherstellung: hypothekarisch

An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderätin Patrizia Fally, Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer, Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix, Stadtrat Ing. Günther Kautz, Gemeinderat Norbert Höfler, und Bundesrätin Stadträtin Andrea Kahofer.

Stadtrat Mag. Armin Zwazl, MBA nimmt ab 18:26 Uhr wieder an der Sitzung teil.

#### Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

#### **4.1.5 Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 170.000,00 für die Finanzierung von Straßensanierungen 2019.**

##### Sachverhalt:

Die Finanzierung der Kosten in der Höhe von € 170.000,00 für diverse Straßensanierungen 2019 soll teilweise mittels Darlehen erfolgen.

Die Geldinstitute Sparkasse Neunkirchen, Raiffeisenbank Schneebergland, BAWAG P.S.K., Volksbank Wien AG und Unicredit Bank Austria AG wurden zur Anbotslegung eingeladen.

Die Volksbank Wien AG hat kein Anbot abgegeben.

Die Anbotseröffnung erfolgt am 20.5.2019 und ergibt sich folgende Reihung:

##### Variabler Zinssatz:

Kreditinstitut	Indikator	Aufschlag	Zinssatz inkl. Aufschlag
BAWAG P.S.K	6-Monats-Euribor	0,44	0,44
Raiffeisenbank	6-Monats-Euribor	0,90	0,90
Sparkasse	6-Monats-Euribor	0,95	0,95
Unicredit	6-Monats-Euribor	1,03	1,03

##### Fixer Zinssatz:

Kreditinstitut	Zinssatz	Laufzeit
Raiffeisenbank	0,950	3 Jahre
Sparkasse Nk	1,050	3 Jahre

Bei der BAWAG P.S.K. gilt das Angebot (abgesehen davon dass kein Fixzinssatz angeboten wird) nur als Gesamtpaket mit der Darlehensaufnahme Sanierung Hallenbad.

Beim Land NÖ wird um einen Zinsenzuschuss im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden „Arbeitsplatzmotor Gemeinden“ angesucht. (Zinsenzuschuss in der Höhe von höchstens 3 % p.a. auf 3 Jahre)

##### Antrag:

Es wird empfohlen:

Die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 170.000,00 mit einer Laufzeit von 3 Jahren für die Finanzierung diverser Straßensanierungen 2019 soll bei der Raiffeisenbank Schneebergland lt. Angebot vom 14.5.2019 zu folgenden Konditionen erfolgen:

Zinssatz: 0,95 % p.a. fix auf die gesamte Laufzeit

Zinsenverrechnung: halbjährlich, dekursiv, 30/360

Laufzeit: 3 Jahre (Endfällig)

Zinsen/Fälligkeitstermine: 31.3 und 30.09

Tilgung am: 30.09.2022

##### Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)



#### **4.1.6 Konrath Immobilien Verwaltungs GmbH, 2620 Neunkirchen, Wienerstraße 20 - Ermäßigung der Wasserbezugsgebühr aufgrund eines Rohrgebrechens**

##### Sachverhalt:

Die Verwaltung der Firma Konrath Immobilien Verwaltungs GmbH, Schwarzataler Immobilien GmbH, ersucht auf Grund eines nachgewiesenen Rohrbruchs auf der Liegenschaft 2620 Neunkirchen, Wienerstraße 20, um Ermäßigung der Wasserbezugsgebühr für den Abrechnungszeitraum 2017/2018.

Der Schaden wurde durch die Fa. Brandstetter GmbH & Co KG behoben.

Laut der ab 25.11.2013 gültigen Richtlinien kann folgender Betrag erlassen werden:

Für das Objekt 2620 Neunkirchen, Wienerstraße 20:

**950m<sup>3</sup> x € 1,59 (inkl. 10% USt.) = € 1.510,50 davon 25% Erlass = € 377,63**

##### Antrag:

Der Firma Konrath Immobilienverwaltungs GmbH, betreffend die Liegenschaft 2620 Neunkirchen, Wienerstraße 20, werden auf Grund eines nachgewiesenen Rohrbruchs 25% des Wassermehrverbrauches erlassen, d.s. insgesamt € 377,63.

##### Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

#### **4.2 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR VERWALTUNG & ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN**

##### **4.2.1 Unterstützungsleistung durch die Stadtgemeinde Neunkirchen für Errichtung eines Brunnens am Brunnenplatz**

##### Sachverhalt:

Die Neunkirchner Mühlfeldrunde beabsichtigt im Frühjahr 2019 den Brunnenplatz wieder zu beleben.

Im genannten Bereich soll dazu wieder ein Brunnen aufgestellt werden.

Im Vorfeld ersucht die Mühlfeldrunde die Stadtgemeinde Neunkirchen um Unterstützung in Form von der Errichtung eines Fundamentes für den Brunnen, sowie die Wasserleitungsherstellung.

Die Kosten für den Brunnen, die Aufstellung des Brunnens sowie der Anschluss an die Wasserleitung werden von der Mühlfeldrunde getragen.

Die voraussichtlichen Kosten der Stadtgemeinde belaufen sich auf

für die Herstellung des Wasseranschlusses	ca. €	300,00
für die Maurerarbeiten (Fundament, Grabungen)	ca. €	1.250,00
<b>Summe der Unterstützungsleistungen</b>	<b>ca. €</b>	<b>1.550,00</b>

Die nachstehenden Kosten trägt die **Bürgerinitiative „Mühlfeldrunde“**:

Anschaffung Brunnen	€	2.500,00
Durchführung der Installateursarbeiten	€	985,20
<b>Summe</b>	<b>€</b>	<b>3.485,20</b>

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die Unterstützungsleistungen der Stadtgemeinde Neunkirchen an die Mühlfeldrunde in der Höhe von ca. € 1.550,00.

Die Bedeckung erfolgt unter:

HH-Stelle 1/8500-0044, VA 2019: € 15.000,-- [Wasserleitungsanschlüsse]

HH-Stelle 1/6120-6111, VA 2019: € 80.000,-- [Instandhaltung Straßen Eigenleistung inkl. Material]

An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderätin Gerlinde Metzger, Gemeinderat Norbert Höfler, Gemeinderat DI Christian Humhal, Stadtrat KR Christian Gruber und Bundesrätin Stadträtin Andrea Kahofer.

**Auf Antrag von Gemeinderat Norbert Höfler wird ins Protokoll aufgenommen, dass die Brunnen am Schlemmerplatz, Hohe Wand Straße und Rohrbacherstraße saniert werden sollten und mit Wasser befüllt werden.**

**Die Betonringe möge man verschönern- Schandfleck!**

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

#### **4.2.2 Anschaffung von "Mitfahrbankerl" für Neunkirchen, Mollram und Peisching**

Sachverhalt:

Das „Mitfahrbankerl“ ist eine sinnvolle Ergänzung zum öffentlichen Verkehr und fördert das „Gemeinsam Fahren“. Die Stadtgemeinde Neunkirchen möchte mit dem „Mitfahrbankerl Schwarzatal“ in Kooperation mit anderen Mitgliedsgemeinden der „Kleinregion Schwarzatal“ eine sinnvolle Ergänzung zum öffentlichen Verkehr anbieten – insbesondere in den beiden Katastralgemeinden Peisching und Mollram.

Hier soll an frequentierten öffentlichen Plätzen in Mollram, Peisching und Neunkirchen jeweils eine Bank aufgestellt werden an der durch eine spezielle Verkehrstafel darauf hingewiesen wird, dass der/die BenutzerIn hier eine private Mitfahrmöglichkeit in die Stadt sucht. Jede/r vorbeifahrende PKW-LenkerIn mit demselben Ziel kann (und soll) der wartenden Person eine Mitfahrgelegenheit anbieten. An jeder Bank ist zusätzlich eine kleine erklärende Tafel montiert.

Für Reisende, die von der Stadt in die jeweilige Katastralgemeinde mitfahren möchten wird am Minoritenplatz ebenfalls ein Mitfahrbankerl aufgestellt. Hier können auch Personen einsteigen, die in die Gemeinde Natschbach/Loipersbach/Lindgrub fahren möchten, wo seitens der dortigen Gemeindeführung ebenfalls ein Mitfahrbankerl aufgestellt wird.

Die Bänke und Verkehrstafeln werden vom NÖ-Mobilitätsmanagement in Kooperation mit der Kleinregion Schwarzatal nach Einholung mehrerer Angebote zentral für die Mitgliedsgemeinden angeschafft.

Kostenaufstellung:

3 Stk Bänke	à €	285,00	€	855,00
3 Stk spezielle Verkehrstafeln	à €	280,00	€	840,00
3 Stück Tafeln zur Erklärung	à €	12,00	€	36,00
<b>Zwischensumme</b>			<b>€</b>	<b>1.731,00</b>
<u>Kostenschätzung Aufstellung Wirtschaftshof</u>			€	200,00
<b>Summe</b>			<b>€</b>	<b>1.931,00</b>

Die Bedeckung erfolgt unter der:

**HHStelle 1/0100-4000 „geringwertige Wirtschaftsgüter“**

VA 2019 € 3.000,00

für die Anschaffung von 2 Bänken € 570,00

**HHStelle 5/6120-0021 „Minoritenplatz“**

für die Anschaffung einer Bank € 285,00

**HHStelle 1/6400-0500 „Ankauf von Straßentafeln“**

VA 2019 € 15.000,00,

für Tafeln € 876,00

**HHStelle 1/6120-6111 „Instandhaltung Straßen interne Verrechnung“**

VA 2019: € 80.000,00

für Aufstellung durch Wirtschaftshof € 200,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Die Anschaffung der 3 „Mitfahrbankerl“ und der entsprechenden Tafeln zu Kosten in der Höhe von € 1.731,00 wird genehmigt.
- Mit der Aufstellung wird der Wirtschaftshof beauftragt, Kostenschätzung € 200,00.
- Die Bedeckung erfolgt unter:

**HHStelle 1/0100-4000 „geringwertige Wirtschaftsgüter“**

VA 2019 € 3.000,00

für die Anschaffung von 2 Bänken (Mollram u. Peising) € 570,00

**HHStelle 5/6120-0021 „Minoritenplatz“**

für die Anschaffung einer Bank (NK, Minoritenplatz) € 285,00

**HHStelle 1/6400-0500 „Ankauf von Straßentafeln“**

VA 2019 € 15.000,00,

für Tafeln € 876,00

## **HHStelle 1/6120-6111 „Instandhaltung Straßen interne Verrechnung“**

VA 2019: € 80.000,00

für Aufstellung durch Wirtschaftshof

€ 200,00

An der Diskussion beteiligen sich Stadtrat Ing. Günther Kautz, Gemeinderat Norbert Höfler, Bundesrätin Stadträtin Andrea Kahofer, Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan, Gemeinderätin Michaela Kaplan und Gemeinderat Alexander Pichelbauer.

**Gemeinderätin Clara Schweighofer verlässt um 18:38 Uhr die Sitzung.**

### Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

### **4.2.3 Zustimmungserklärung der Stadtgemeinde betreffend Grundstück Nr. 248/6, EZ 1317, Grundbuch 23319 Mollram**

#### Sachverhalt:

Im ursprünglichen Vertrag aus dem Jahre 1998, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Neunkirchen und Frau Elfriede Berger, wurde unter Punkt IV, Abs. 2 festgelegt, dass die neugeschaffenen Bauplätze innerhalb von 5 Jahren nach Rechtskraft der Baulandwidmung einer baulichen Nutzung im Sinne der Widmung zuzuführen sind, d.h. konkret, es ist mit dem Bau eines konsensmäßigen Wohngebäudes zu beginnen.

Ferner hat der Eigentümer gemäß Punkt VIII. dafür zu sorgen, dass der Inhalt des Vertrages verbindlich auch auf etwaige Rechtsnachfolger als Eigentümer des Grundstückes 248, KG Mollram (nach Parzellierung u.a. auch GrStk. 248/6, EZ 1317, KG Mollram) übertragen wird.

Die Weitergabe des Vorkaufsrechtes der Stadtgemeinde Neunkirchen ist bisher vertragskonform erfolgt. Besagtes Grundstück ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch lediglich mit einer Garage bebaut. Aktuell sind Herr Christian Birkner und Frau Sabine Kowarsch je zur Hälfte Eigentümer des angeführten Grundstückes. Frau Kowarsch überträgt mit Kaufvertrag ihren Hälfteanteil an Herrn Birkner. Die Stadtgemeinde Neunkirchen erteilt bezugnehmend auf diesen Kaufvertrag ihre Zustimmung zur Übertragung des Hälfteanteils und somit des Vorkaufsrechtes der Stadtgemeinde Neunkirchen.

Beiliegende Zustimmungserklärung wäre zu beschließen.

#### Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Der Übertragung des Hälfteanteils von Frau Kowarsch des Grundstückes 248/6, EZ 1317, Grundbuch 23319 Mollram mittels Kaufvertrag und gleichzeitiger Übertragung des Vorkaufsrechtes der Stadtgemeinde Neunkirchen auf Herrn Birkner wird die Zustimmung erteilt.
- Beiliegende Zustimmungserklärung wird ohne Abänderungen genehmigt.
- Eine ordnungsgemäße Unterfertigung nach NÖ Gemeindeordnung hat zu erfolgen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

**4.2.4 Sportplatz Peisching: Auflösung des Pachtvertrages und Zahlung einer Ablöse**

Sachverhalt:

Mit den Eheleuten Peter und Herta Riegler besteht ein Pachtvertrag betreffend Grundstück 497/1 LN, EZ 915, KG 23326 Peisching (Sportplatz Peisching), abgeschlossen im Jahre 1999.

Gegenständlicher Pachtvertrag soll, im beiderseitigen Einvernehmen gekündigt werden.

Gemäß des Pachtvertrages Abs. 2, Punkt 7) ist für die Investitionen der Eheleute Riegler eine Ablöse zu zahlen. Im Zuge der geführten Verhandlungen einigte man sich auf eine Ablöse in der Höhe von € 7.000,00.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Der mit den Eheleuten Peter und Herta Riegler bestehende Pachtvertrag betreffend Grundstück 497/1 LN, EZ 915, KG 23326 Peisching (Sportplatz Peisching) wird im beiderseitigen Einvernehmen gekündigt.
- Für die Investitionen der Eheleute Riegler wird eine Ablöse in der Höhe von € 7.000,00 seitens der Stadtgemeinde bezahlt.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

**4.2.5 Abschluss eines Servitutsvertrages zwischen der Stadtgemeinde Neunkirchen und der NLVG GmbH betreffend Grundstück 270/8, EZ 33346, KG 23321 Neunkirchen (Pumptrackanlage) und Festsetzung eines Tarifs für die Transparentwerbung**

Sachverhalt:

Die NLVG GmbH ist Alleineigentümer des Grundstück 270/8, EZ 3346, KG 23321 Neunkirchen. Hierauf wurde die Pumptrackanlage errichtet.

Beiliegender Vertrag regelt die Überlassung des Grundstückes 270/8 seitens der NLVG GmbH als Grundstückseigentümer und Servitutsgeber an die Stadtgemeinde Neunkirchen als Servitutsnehmer.

Die Dienstbarkeit des Gebrauchsrechtes wird gesamten Vertragsgegenstandes unbefristet und unentgeltliche eingeräumt. Sämtliche Kosten der Instandhaltung, Reparatur oder Umgestaltung des Gebrauchsgegenstandes trägt die Stadtgemeinde.

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wurde auch angedacht, den Zaun für bezahlte Transparentwerbung zur Verfügung zu stellen. Da durch Abschluss des Vertrages nun geklärt ist, wer ggf. die Einnahmen aus der Transparentwerbung kassiert, muss nun auch ein Tarif festgesetzt werden.

Gemäß dem Vorschlag in der Haushaltskonsolidierung werden die Transpartenflächen nur quartalsweise vergeben. Es können natürlich mehrere Quartale in Folge gebucht werden. Das Transparent ist durch den Werbenden beizubringen. Die Montage erfolgt durch den Wirtschaftshof. Der Tarif beträgt € 90,00 / Meter und Quartal.

Präzisierung im Beschlusstext lt. StR-Sitzung:

Die Einnahmen durch Transparentwerbung bei der Pumptrackanlage wird mit € 90,00/Meter und Quartal festgelegt.

Diese Einnahmen fließen dem Servitusnehmer, der Stadtgemeinde Neunkirchen, zu.

Die Vergabe erfolgt nur quartalsweise. Es können mehrere Quartale in Folge gebucht werden. Das Transparent ist durch den Werbenden beizubringen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Der Abschluss eines Servitutsvertrages mit der NLVG GmbH betreffend Grundstück 270/8, EZ 3346, KG 23321 Neunkirchen (Pumptrackanlage) wird genehmigt.
- Beiliegender Servitutsvertrag wird ohne Abänderung genehmigt.
- Die ordnungsgemäße Unterfertigung gemäß NÖ Gemeindeordnung 1973 hat zu erfolgen.
- Die Einnahmen durch Transparentwerbung bei der Pumptrackanlage wird mit € 90,00 / Meter und Quartal festgesetzt. Diese Einnahmen fließen dem Servitusnehmer, der Stadtgemeinde Neunkirchen, zu. Die Vergabe erfolgt nur quartalsweise. Es können mehrere Quartale in Folge gebucht werden. Das Transparent ist durch den Werbenden beizubringen.

An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderat Gustav Morgenbesser, Gemeinderat Norbert Höfler, Bundesrätin Stadträtin Andrea Kahofer, Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer und Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

**4.2.6 Abschluss einer Vereinbarung über die entgeltliche Benützung der Sportstätte zwischen der Stadtgemeinde Neunkirchen und dem 1. SC Eurotor Neunkirchen**

Stadtrat Ing. Günther Kautz verlässt auf Grund Befangenheit um 18:48 Uhr die Sitzung.

Sachverhalt:

In Zuge der Haushaltskonsolidierung wurden auch sämtliche Mietverträge der Stadtgemeinde, in beide Richtungen – die Stadtgemeinde als Vermieter bzw. Mieter -, durchleuchtet. Hierbei wurde festgestellt, dass der SC Neunkirchen als Untermieter der Stadtgemeinde für die Benützung der Sportstätte, Grundstück 459, EZ 71, KG 23321 Neunkirchen, kein Entgelt entrichtet. Die Sportstätte selbst wird jedoch seitens der Stadtgemeinde von der Neunkirchner GmbH & Co KG angemietet.

in der beiliegenden Vereinbarung wird nun die Benutzung durch den SC Neunkirchen und das künftige Benützungsentgelt geregelt. Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und beginnt mit 01.01.2019 zu laufen. Das monatliche Entgelt wird mit € 300,00 festgesetzt und mit dem Verbraucherpreisindex 2015 wertgesichert, wobei Veränderungen bis einschließlich 5 %

unberücksichtigt bleiben, wird jedoch diese Grenze überschritten wird die eingetretene Änderung zur Gänze berücksichtigt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Der Abschluss einer Vereinbarung für die entgeltliche Benützung der Sportstätte (Grundstück 459, EZ 71, KG 23321 Neunkirchen) zwischen der Stadtgemeinde Neunkirchen und dem 1. SC Eurotor Neunkirchen wird genehmigt.
- Beiliegende Vereinbarung wird ohne Abänderungen genehmigt.
- Eine ordnungsgemäße Unterfertigung gemäß NÖ Gemeindeordnung 1973 hat zu erfolgen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Stadtrat Ing. Günther Kautz nimmt ab 18:49 Uhr wieder an der Sitzung teil.

#### **4.2.7 Abänderung des Mietvertrages mit dem 1. Neunkirchner Musikverein**

Sachverhalt:

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wurden auch alle Miet- und Pachtverträge der Stadtgemeinde Neunkirchen geprüft. Letztlich kam die politische Steuerungsgruppe zu dem Schluss, dass der Mietvertrag aus dem Jahre 1990 mit dem 1. Neunkirchner Musikverein für das Probenlokal am Stiergraben dahingehend abgeändert werden soll, dass eine adäquate Mieterhöhung durchgeführt wird.

In Gesprächen zwischen dem Bürgermeister und dem Vorstand des 1. Neunkirchner Musikvereins wurde eine Miete in der Höhe von € 1.500,00 vereinbart. Der Mietzins wird mit dem Verbraucherpreisindex 2015 wertgesichert.

Beiliegende Abänderung und Ergänzung zum Mietvertrag wäre zu beschließen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Die Abänderung und Ergänzung des Mietvertrages mit dem 1. Neunkirchner Musikverein betreffend das Probenlokal am Stiergraben wird genehmigt.
- Die Abänderung und Ergänzung wird in beiliegender Form genehmigt.
- Eine ordnungsgemäße Unterfertigung gemäß NÖ Gemeindeordnung 1973 hat zu erfolgen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Gemeinderat DI (FH) Gerald Biribauer verlässt um 18:49 Uhr die Sitzung.

#### **4.2.8 Verkauf, Entlassung und Entwidmung eines Teiles der Parz. Nr. 794 (Talgasse) aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen sowie Überschreibung eines Teiles der Parz.Nr. 290/1 in das Eigentum der Stadtgemeinde Neunkirchen.**

Sachverhalt:

Auf Grund einer Vermessung sind der Verkauf, die Entlassung und die Entwidmung als öffentliche Verkehrsfläche eines Teiles der Parz. Nr. 794 (Talgasse) aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, EZ. 5 zu beschließen.

Gleichzeitig ist die Überschreibung eines Teiles der Parz. Nr. 290/1 in das Eigentum der Stadtgemeinde Neunkirchen, Parz. Nr. 865/1, EZ. 597 zu beschließen.

Antrag:

Es wird festgelegt, dass die beiden TOP (4.2.8 und 4.2.9) gemeinsam diskutiert und abgestimmt werden.

Beiliegende Verordnung für den Verkauf, die Entlassung und die Entwidmung als öffentliche Verkehrsfläche eines Teiles der Parz. Nr. 794 (Talgasse) aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, EZ. 5 und für die Überschreibung eines Teiles der Parz. Nr. 290/1 in das Eigentum der Stadtgemeinde Neunkirchen, Parz. Nr. 865/1, EZ. 597 wird beschlossen.

Folgende Verordnung wird genehmigt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neunkirchen hat in seiner Sitzung am ..... folgende Verordnung beschlossen:

V E R O R D N U N G

Die Teilfläche 3 im Ausmaß von 203 m<sup>2</sup> wird aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, Parz. Nr. 794, EZ. 5, KG. Neunkirchen verkauft, entlassen und als öffentliche Verkehrsfläche entwidmet.

Die Teilfläche 1 im Ausmaß von 3 m<sup>2</sup> wird in das Eigentum der Stadtgemeinde Neunkirchen, Parz. Nr. 865/1, EZ. 597, KG. Neunkirchen überschrieben.

Die dazugehörige Plandarstellung von der AREA Vermessung ZT GmbH, 2620 Neunkirchen mit der GZ. 10594/19 liegt bei der Stadtgemeinde Neunkirchen zur Einsicht auf.

Diese Verordnung tritt gemäß § 39 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGB. 1000 mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Der Bürgermeister:

Herbert Osterbauer:

[An der Diskussion beteiligen sich Bundesrätin Stadträtin Andrea Kahofer und Gemeinderat DI Christian Humhal, BSc.](#)

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)



**4.2.9 Verkauf, Entlassung und Entwidmung als öffentliche Verkehrsfläche eines Teiles des Grundstückes Nr. 933/2 (Ortsstraße) aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, EZ. 1292, KG. Mollram**

Sachverhalt:

Auf Grund einer Bebauung ist der Verkauf, die Entlassung und die Entwidmung als öffentliche Verkehrsfläche eines Teiles des Grundstückes Nr. 933/2 (Ortsstraße) aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, EZ. 1292, KG. Mollram zu beschließen.

Antrag:

Beiliegende Verordnung für den Verkauf, die Entlassung und die Entwidmung als öffentliche Verkehrsfläche eines Teiles des Grundstückes Nr. 933/2 (Ortsstraße) aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, EZ. 1292, KG. Mollram wird beschlossen.

Folgende Verordnung wird genehmigt:

**Betrifft: Verkauf, Entlassung und Entwidmung als öffentliche Verkehrsfläche eines Teiles des Grundstückes Nr. 933/2 (Ortsstraße) aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, EZ. 1292, KG. Mollram.**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neunkirchen hat in seiner Sitzung am .....

folgende Verordnung beschlossen:

V E R O R D N U N G

Die Teilfläche 1 im Ausmaß von 27 m<sup>2</sup> wird aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, Grundstück Nr. 933/2, EZ. 1292, KG. Mollram verkauft, entlassen und als öffentliche Verkehrsfläche entwidmet.

Die dazugehörige Plandarstellung von der AREA Vermessung ZT GmbH., 2620 Neunkirchen, Holzplatz 1 mit der GZ. 10660/19 liegt bei der Stadtgemeinde Neunkirchen zur Einsicht auf.

Diese Verordnung tritt gemäß § 39 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgendem Tag in Kraft.

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Der Bürgermeister  
Herbert Osterbauer

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

## 4.3 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT

### 4.3.1 Werbeflächen auf Parkautomaten

#### Sachverhalt:

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wurde die Nutzung von Werbeflächen auf den Parkscheinautomaten beschlossen. Dazu werden für die elf bestehenden Parkautomaten je zwei Rahmen für Werbeflächen angekauft.

Dafür gibt es ein Angebot der Firma Karl Forstner aus 2831 Gleißfeld 34 über € 29,-- exkl. pro Klapprahmen-Profil. Beim Ankauf von 22 Rahmen macht dies eine Summe von € 765,60 inkl. Mwst. aus.

Die Bedeckung der Kosten erfolgt durch die Haushaltstelle Verkehrszeichen 1/6400-0500 (VA: € 15.000,--, verplant: € 1.779,76, Rest: € 13.220,24).

Für die Nutzung der Werbeflächen werden untenstehende Richtlinien erlassen.

#### Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Für die Nutzung der Werbefläche auf den Parkautomaten werden 22 Rahmen zum Preis von € 765,60 angeschafft. Die Bedeckung der Kosten erfolgt durch die Haushaltstelle Verkehrszeichen 1/6400-0500 (VA: € 15.000,--, verplant: € 1.779,76, Rest: € 13.220,24).

Die vorliegende Richtlinie zur Nutzung der Tafeln wird beschlossen:

RICHTLINIEN für die Nutzung der **Werbeflächen auf den Parkautomaten** der Stadtgemeinde Neunkirchen

#### 1. Nutzungszwecke

Die Stadtgemeinde Neunkirchen verfügt über Werbeflächen, die auf den Parkautomaten angebracht sind. Diese können für:

- 1.1. **Eigenzwecke** der Stadtgemeinde,
- 1.2. **kommerzielle** Werbung und
- 1.3. Bewerbung von **Veranstaltungen** genutzt werden.

#### 2. Inhalte

- 3.1 Nicht angenommen werden Plakate mit Inhalten, die ehrenrührig oder sittenwidrig sind, auch dürfen diese nicht gegen Gesetze verstoßen. Inhalte dürfen auch nicht unzutreffend, irreführend, betrügerisch, verleumderisch oder täuschend sein.
- 3.2 Nicht angenommen werden Ankündigungen von gesetzlich nicht anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften und Ankündigungen von Wahlwerbungen und ähnliches.
- 3.3 Der Auftraggeber hat die Stadtgemeinde Neunkirchen als Eigentümer der Werbeflächen in allen Fällen schad- und klaglos zu halten.

### **3. Vergabe der Werbeflächen**

- 3.1. Die Werbeflächen stehen grundsätzlich für Betriebe aus Neunkirchen und Veranstaltungen in Neunkirchen zur Verfügung.
- 3.2. Über die Vermietung der Werbeflächen an Betriebe außerhalb Neunkirchens und Veranstaltungen außerhalb von Neunkirchen entscheidet der Bürgermeister bzw. sein Vertreter gem. VertretungsVO.
- 3.3. Die Dauer des Aushangs der Plakate beträgt mind. zwei und maximal vier Wochen. Über einen Zeitrahmen darüber hinaus entscheidet der Bürgermeister bzw. sein Vertreter gem. VertretungsVO.
- 3.4. Es werden die Werbeflächen aller Standorte gleichzeitig vergeben (jeweils eine Werbefläche pro Parkautomat).
- 3.5. Die Vergabe erfolgt nach Reihenfolge der Anmeldung.
- 3.6. Anmeldungen erfolgen in der Stadtamtsdirektion. [stadtamtsdirektion@neunkirchen.gv.at](mailto:stadtamtsdirektion@neunkirchen.gv.at)
- 3.7. Der Termin ist erst nach erfolgter Bestätigung fixiert.
- 3.8. Weiters bleibt der Stadtgemeinde Neunkirchen vorbehalten, ohne Angabe von Gründen die Annahme von Plakaten für die Werbeflächen abzulehnen.

### **4. Plakate**

- 4.1. Die Plakate müssen dem Format der Werbefläche entsprechen (A3 hoch, 42 x 29,7 cm).
- 4.2. Sollten die Plakate größer oder kleiner als das angegebene Format sein, kann die Annahme nicht garantiert werden. Für etwaige entstehende Kosten haftet der Auftragnehmer.
- 4.3. Die Plakatierung wird ausschließlich von Bediensteten der Stadtgemeinde durchgeführt.
- 4.4. Die aufzuhängenden Plakate sind vor dem reservierten Termin spätestens am vorhergehenden Freitag bis 12.00 Uhr bzw. bei einem Feiertag jeden Donnerstag bis 14.30 Uhr in der Stadtkassa abzugeben.
- 4.5. Nur bei rechtzeitiger Abgabe des Plakates in der Stadtkassa kann das Einhalten des reservierten Termins garantiert werden. Reservierte Werbeflächen werden in jedem Fall verrechnet.
- 4.6. Reservierungen von Terminen sind möglich.
  - 4.6.1. Bis einen Monat vor Plakatierungstermin ist die Stornierung kostenlos möglich.
  - 4.6.2. Bei einem Storno nach einem Monat bis 14 Tage vor Plakatierungstermin ist die Hälfte der Kosten zu bezahlen.
  - 4.6.3. Bei einem Storno ab 13 Tagen vor dem Plakatierungstermin müssen die vollen Kosten beglichen werden.
- 4.7. Angenommene Plakate sind von der Gemeinde entsprechend zu kennzeichnen.

4.8. Die Plakate sind grundsätzlich an jedem Montag auf den Werbeflächen anzubringen. Bei Feiertagen kann es zu Verschiebungen kommen.

## 5. Kosten

- 5.1. Für alle Standorte für 14 Tage € 100,-- netto zuzüglich 5% Werbeabgabe und 20% Mehrwertsteuer. Inkludiert ist jeweils eine Werbefläche pro Parkautomat-Standort. Hinzu kommt eine Pauschale für den Verwaltungsaufwand von € 15,-- (hier fällt keine Steuer an).
- 5.2. Der Tarif ist wertgesichert auf Basis des vom Österreichischen statistischen Zentralamt verlautbarten Verbraucherpreisindex 2015 oder des an seine Stelle tretenden Index. Veränderungen dieses Index bis einschließlich fünf Prozent bleiben unberücksichtigt. Sollte sich der Index jedoch um mehr als fünf Prozent ändern, ist die eingetretene Änderung zur Gänze zu berücksichtigen.
- 5.3. Im Falle von nicht genehmigter Plakatierung werden dem Medieninhaber die vollen Kosten für zwei Wochen verrechnet.

Diese Regelung tritt mit 1.7.2019 in Kraft.

### Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

## 4.4 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR BILDUNG

### 4.4.1 Neuvergabe Hortbetreiber

#### Sachverhalt:

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wurden auch die Kosten für den Hort bei der Volksschule Steinfeld überprüft.

Gemäß des Beschlusses der Haushaltskonsolidierung wurden Angebote von Hortbetreibern eingeholt.

Als Ausgangspunkt diente die Gesamtkostenrechnung für das Schuljahr 2018/19.

Auf Grund des beiliegenden Ausschreibungskataloges ist als Entscheidungskriterium der eventuelle Restfinanzierungsbetrag der Gemeinde vorrangig.

Nachstehende Angebote wurden eingeholt:

Kids&Family

Volkshilfe Niederösterreich – Wiener Neustadt

<b>Restfinanzierungsbeitrag Gemeinde</b>	<b>€</b>	<b>1.803,41</b>
--	----------	-----------------

Hilfswerk Niederösterreich Betriebs GmbH

Familien und Beratungszentrum Wiener Neustadt

<b>Restfinanzierungsbeitrag Gemeinde</b>	<b>€</b>	<b>62,75</b>
--	----------	--------------

Kid's Care Kidspoint  
3100 St. Pölten

**Restfinanzierungsbeitrag Gemeinde** € **12.947,91**

Die Vergabe des Hortbetreibers ab dem Schuljahr 2019/20 wäre zu beschließen.

**In der Sitzung des Stadtrates wurde festgelegt, dass als Vergabekriterium der Gemeindefinanzierungsaufwand herangezogen werden soll.**

**Daher ergibt sich folgender Vergabevorschlag: Hilfswerk Niederösterreich Betriebs GmbH, Familien und Beratungszentrum Wiener Neustadt**

Antrag:

*Der Stadtrat möge über die vorliegenden Angebote betreffend den Hortbetrieb befinden, einen Vergabevorschlag für die Beschlussfassung formulieren und dies dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung vorlegen:*

In der Sitzung des Stadtrates wurde festgelegt, dass als Vergabekriterium der Gemeindefinanzierungsaufwand herangezogen werden soll.

Daher ergibt sich folgender Vergabevorschlag: Hilfswerk Niederösterreich Betriebs GmbH, Familien und Beratungszentrum Wiener Neustadt.

Die Neuvergabe des Hortbetriebes wird gemäß obenstehendem Vorschlag genehmigt.

An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderätin Patrizia Fally, Stadträtin Barbara Kunesch, Stadtrat Ing. Günther Kautz, Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer, Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan, Bundesrätin Stadträtin Andrea Kahofer und Gemeinderätin Gerlinde Metzger.

Gemeinderat DI (FH) Gerald Biribauer nimmt ab 18:57 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Gemeinderätin Clara Schweighofer nimmt ab 18:58 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Bundesrätin Stadträtin Andrea Kahofer und Gemeinderat Andrea Reither verlassen um 19:02 Uhr auf Grund Befangenheit die Sitzung.

Abstimmung:

Für: VP, GRÜNE und Gemeinderätin Christa Wallner

Gegen: SPÖ, FPÖ, und Gemeinderätin Waltraud Haas-Toder

(mehrheitlich beschlossen)

Gemeinderat Andreas Reither nimmt ab 19:04 Uhr wieder an der Sitzung teil.

## 4.5 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR INFRASTRUKTUR

### 4.5.1 Herstellung der Straßenbeleuchtung in der Schweiglstraße

#### Sachverhalt:

Auf Grund der Aufschließung der Grundstücke im Betriebsgebiet Ost in der KG Neunkirchen, Schweiglstraße wird eine Straßenbeleuchtung mit 8 Lichtpunkten und im Kreuzungsbereich B17 mit 4 Lichtpunkten normkonform neu errichtet.

Folgende Firmen wurden zur Vorlage eines Angebotes eingeladen:

Fa. E-Tech Neunkirchen	€	5.151,80 (inkl. MwSt.)
Fa. Frisch Großhandel für Masten u. Beleuchtung, Rohrendorf	€	3.744,00 (inkl. MwSt.)
E-Werke Wels 8 St. Head2 a € 399,84 =	€	3.198,72 (inkl. MwSt.)
Fa. E-Tech 8 St. Head2 a € 378,00 =	€	3.024,00 (inkl. MwSt.)
Fa. Zumtobel (direkt Einkauf) a € 270,00 =	€	2.160,00 (inkl. MwSt.)
Fa. Elektro-Schuster		kein Angebot abgegeben
EVN, Anschlussgebühr	ca. €	2.400,00

#### Antrag:

Für die Aufschließung der Grundstücke im Betriebsgebiet Ost in der KG Neunkirchen, Schweiglstraße wird eine Straßenbeleuchtung mit 8 Lichtpunkten und im Kreuzungsbereich B17 mit 4 Lichtpunkten normkonform neu errichtet.

Es wird beschlossen folgende Firmen zu beauftragen:

Fa. E-Tech zum Angebotspreis von	€	5.151,80 (inkl. MwSt.)
Fa. Frisch zum Angebotspreis von	€	3.744,00 (inkl. MwSt.)
Fa. Zumtobel Leuchtkörper zum Angebotspreis von	€	2.160,00 (inkl. MwSt.)
EVN, Anschlussgebühr,	ca. €	2.400,00 (inkl. MwSt.)

**Gesamtsumme: € 13.455,80 (inkl. MwSt.)**

Die Bedeckung der Kosten erfolgt vom Kto. Nr.1/8160-0500

Voranschlag 2019: € 20.000,--

Ausgegeben: € 17.272,90

Es ergibt sich eine **überplanmäßige Ausgabe** in der Höhe von € 10.728,70.

Der Gemeinderat möge der überplanmäßigen Ausgabe zustimmen.

Die Bedeckung der Überziehung von € 10.728,70 erfolgt durch die Einsparung auf dem Konto Nr. 1/8160-6191

Voranschlag 2019: € 15.000,--

Ausgegeben: € 0,--

**Gemeinderätin Gerlinde Metzger verlässt um 19:04 Uhr die Sitzung.**

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Bundesrätin Stadträtin Andrea Kahofer nimmt ab 19:05 Uhr wieder an der Sitzung teil.

**4.5.2 Reparaturen der defekten Lichtpunkte der Straßenbeleuchtung**

Sachverhalt:

Auf Grund der schon lang anstehenden Reparaturen der defekten Lichtpunkte der Straßenbeleuchtung sind folgende Arbeiten und Anschaffungen notwendig.

Auflistung der defekten Lichtpunkte:

Triesterstraße bei Parkplatz Raimundweg	3 St. Head1
Schwarzaufferweg	1 St. Head1
Peisching Loipersbacherstraße	2 St. Head1
Peisching Kirchenplatz + Kirchenscheinwerfer	1 St. Konus LED
Peisching Kirchenplatz + Kirchenscheinwerfer	1 St. HQL
Peischingerstraße bei AKH	1 St. Head1
Triesterstraße Richtung Hauptplatz (Wagnermasten)	6 St. Konus LED
Parkplatz Fabriksgasse	7 St. Konus LED
Sparkassensteg	2 St. Nella

Kosten Austausch:

15 St. Konus LED á € 82,80 (inkl. MwSt.)	€ 1.242,--
2 St. Ersatz für Nellaleuchten á € 276,- (inkl. MwSt.)	€ 552,--
Die Ersatztreiber sind vorhanden (Lagerplatz)	
Arbeitszeit ca. 10 Partiestunden á € 94,20 (inkl. MwSt.)	€ 942,--

**Gesamt € 2.736,-- (inkl. MwSt.)**

Durch den Ankauf wird die HHSt 1/8160-6190 (Instandhaltung der Straßenbeleuchtung) überschritten.

Die Bedeckung der Überziehung erfolgt durch die Einsparung vom Konto Nr. 1/8160-6191 (gesetzliche Überprüfungsintervalle).

Voranschlag 2019 € 15.000,--

Ausgegeben: € 10.728,70

**Das eigentlich dafür vorgesehene Kto.Nr. 1/8160-6190 (Instandhaltung der Straßenbeleuchtung) ist bereits zur Gänze ausgeschöpft, daher erfolgt die Bedeckung durch die Einsparung vom Konto Nr. 1/8160-6191 (gesetzliche Überprüfungsintervalle).**

Antrag:

Es wird die Reparatur der defekten Lichtpunkte der Straßenbeleuchtung sowie die Anschaffungen zu einem Gesamtpreis von € 2.736,-- (inkl. MwSt.) beschlossen.

Die Bedeckung der Überziehung erfolgt durch die Einsparung vom Konto Nr. 1/8160-6191 (gesetzliche Überprüfungsintervalle).

Voranschlag 2019 € 15.000,--

Ausgegeben: € 10.728,70

**Das eigentlich dafür vorgesehene Kto.Nr. 1/8160-6190 (Instandhaltung der Straßenbeleuchtung) ist bereits zur Gänze ausgeschöpft, daher erfolgt die Bedeckung durch die Einsparung vom Konto Nr. 1/8160-6191 (gesetzliche Überprüfungsintervalle).**

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

**4.5.3 Wasserzählertausch Landesklinikum Neunkirchen**

Sachverhalt:

Alle fünf Jahre sind die Wasserzähler bei EFH, Mehrparteienhäuser sowie Betrieben zu tauschen. Im Landesklinikum Neunkirchen ist es heuer wieder soweit, betroffen sind die beiden Großwasserzähler. An die Stadtgemeinde Neunkirchen wurde im Vorfeld das Ansuchen gestellt künftig sogenannte Funk-Großwasserzähler anstatt der bisherigen manuell abzulesenden Zähler einzubauen. Diese wurden für 2020 budgetiert, auf der Plombe der bestehenden Wasserzähler ist jedoch das Jahr 2014 angegeben.

Auflistung:

2x KALTWASSER-VERBUNDZÄHLER WESAN WPV

4x IZAR RADIO COMPACT INDUCTIVE 868 R4

4x PROGRAMMIERUNG FUNKMODUL

Durch die zu verbauenden Zähler wird die HHSt. 1/850000-004500 (Ankauf von Wasserzähler) voraussichtlich um ca. € 3.944,00 (exkl. MwSt.) überschritten. Die Bedeckung der voraussichtlichen Überziehung erfolgt durch die HHSt. 1/850000-004300 (Ortsnetzausbau, KR: € 29.424,73).

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf der Großwasserzähler (KALTWASSER-VERBUNDZÄHLER WESAN WPV, IZAR RADIO COMPACT INDUCTIVE 868 R4, PROGRAMMIERUNG FUNKMODUL) zum Preis von ca. € 3.944,00 (exkl. MwSt.).

Die Bedeckung der voraussichtlichen Überziehung erfolgt durch die HHSt. 1/850000-004300 (Ortsnetzausbau, KR: € 29.424,73).



Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Gemeinderätin Gerlinde Metzger nimmt ab 19:06 Uhr wieder an der Sitzung teil.

**4.5.4 Vergabe der Straßenbauarbeiten für die Errichtung des kombinierten Geh- und Radweges in der Blätterstraße**

Sachverhalt:

Nach Durchführung des Ausschreibungsverfahrens für Erd- und Straßenbauarbeiten für die Errichtung eines kombinierten Geh – und Radweges in der Blätterstraße durch das Büro KBU DI Klosterer liegt ein Angebotsprüfbericht mit einer Vergabeempfehlung vom 26.2.2019 vor.

Von den 6 eingeladenen Firmen haben alle ein Angebot abgegeben.

Vom Büro KBU DI Klosterer wird nach Prüfung der Angebote empfohlen, den Zuschlag an die Firma Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. als Billigstbieter zum Angebotspreis von € 236.230,18 inkl. USt. zu übertragen.

Da die Fa. Swietelsky bisher zur vollsten Zufriedenheit für die Stadtgemeinde Neunkirchen gearbeitet hat, möge der Gemeinderat die Vergabe der Erd- und Straßenbauarbeiten zur Errichtung eines kombinierten Geh – und Radweges in der Blätterstraße an die Fa. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. zum geprüften Angebotspreis von € 236.230,18 incl. USt. beschließen, und der Zuschlag nach Ablauf der Stillhaltefrist erteilt werden.

Antrag:

Es wird beschlossen lt. Vergabevorschlag vom Büro KBU DI Klosterer den Zuschlag an die Firma Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. als Billigstbieter zum Angebotspreis von € 236.230,18 inkl. USt. zu vergeben.

Die Bedeckung der Kosten erfolgt vom Kto. AOH  
Errichtung Radweg Blätterstraße 5/6120-0022  
Voranschlag 2019: € 288.000,00  
Ausgaben: € 9.156,-- (mit 9.5.2019)

An der Diskussion beteiligen sich Stadtrat Ing. Günther Kautz, Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan und Gemeinderat DI Christian Humhal, BSc.

Gemeinderätin Sabine Mayerhofer verlässt um 19:07 Uhr die Sitzung.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

#### **4.5.5 Erweitertes Straßeninstandhaltungsprogramm 2019**

##### Sachverhalt:

Im Jahr 2019 sollen wieder ausgewählte Straßenzüge mit alternativen Instandhaltungsmaßnahmen saniert werden. Es werden hierbei wieder Patchmatic, div. Spritzdecken sowie Dünnschichtdecken (in Kombination, oder für sich alleine) verwendet. Dazu wurden nachfolgende Abschnitte ausgewählt:

Triftweg B17 – Peisching (Patchmatic, DDK, Bankette)

Triftweg Blätterstraße – Mollram (Patchmatic, DDK, Bankette)

Triftweg (sanierte Fläche mittels Spritzdecke)

Schreckgasse (restl. Fläche bis Lannergasse mittels Patchmatic, DDK)

Schillergasse (HAK/Hasch NK mittels Patchmatic, DDK)

Glöckelweg (BG/BRG Neunkirchen mittels Patchmatic, DDK)

Luttergasse (restl. Fläche bis Lagergasse mittels Patchmatic)

Hohenemmergasse (Patchmatic)

Gartengasse (Mollram mittels Patchmatic)

Hügelgasse (Mollram mittels Patchmatic)

Schlemmerplatz (Patchmatic, DDK)

Die Bedeckung erfolgt über die HHSt. 5/6120-6110 lt. NTVA 2019.

##### **Beschlussvorlage des GRA Infrastruktur:**

Gemäß der im Motivenbericht angeführten Auflistung sollen die Straßenabschnitte Triftweg (B17-Peisching), Triftweg (Blätterstraße- Mollram), Triftweg (Mitte), Schreckgasse, Glöckelweg, Luttergasse, Gartengasse und Hügelgasse im Gesamtvolumen von ca. 310.000,00 Euro saniert werden. Die Hohenemmergasse, sowie der Schlemmerplatz werden zunächst zurückgestellt.

##### **Beschlussvorlage an Stadt- bzw. Gemeinderat lt. GRA Infrastruktur:**

Die Straßenabschnitte [Triftweg (B17-Peisching), Triftweg (Blätterstraße- Mollram), Triftweg (Mitte), Schreckgasse, Glöckelweg, Luttergasse, Gartengasse und Hügelgasse], in dieser Reihenfolge, mit einem Gesamtvolumen für die Sanierung von ca. 310.000,00 Euro (gemäß Angebote, Kostenschätzungen und Empfehlungen des Landes NÖ etc.) sollen im Jahr 2019 saniert werden. Sollte ein etwaiger (nicht planbarer) Mehraufwand bei Straßenabschnitten entstehen, so wird die o.a. geführte Liste insoweit (von unten nach oben, Anm.) gekürzt, als dass es zu keiner Überschreitung der HHSt. 5/6120-6110 kommt.

**In der StR-Sitzung wurde durch Stadtrat Ing. Günther Kautz wie folgt eingebracht, dass der Beschlusstext dahingehend abgeändert werden muss, auf Grund einer Abgabe eines Angebotes der Firma Swietelsky soll nun die Sanierung, nicht wie ursprünglich geplant mit DDK, Patchmatik, Bankette bzw. Spritzdecke saniert werden, sondern durch ein anders Verfahren mittels**

**Aufbringung eines Asphalt-Recycling/Schlackenmaterials für die angegebenen Bereiche sämtlicher „Triftwege“. Vergleiche wurden nicht erhoben.**

**Weiters wird angemerkt, dass im Referatbogen oder einer Beilage zum Referatbogen die einzelnen Sanierungssummen der durchzuführenden Straßenabschnitte ergänzt werden sollen, um dem Gemeinderat die höchstmögliche Transparenz zur Beschlussfassung zu ermöglichen.**

**Abgeänderter Antrag nach StR-Sitzung am 11.6.2019:**

Im Jahr 2019 sollen wieder ausgewählte Straßenzüge mit alternativen Instandhaltungsmaßnahmen saniert werden. Es werden wieder hierbei wieder Patchmatic, div. Spritzdecken sowie Dünnschichtdecken (in Kombination, oder für sich alleine) sowie Asphaltdecken verwendet. Dazu wurden u.a. Abschnitte ausgewählt und in der Stadtratssitzung vom 11.6.2019 folgende Sanierungsvarianten als Einzelvergaben festgelegt:

1. Triftweg B17 – Peisching (Fräsen, Gradern, Planieren, Asphaltdecke):	€	69.244,80
2. Triftweg Blätterstraße – Mollram (Fräsen, Gradern, Planieren, Asphaltdecke):	€	69.244,80
3. Triftweg (Asphaltdecke):	€	55.324,80
4. Schreckgasse (restl. Fläche bis Lannergasse mittels Patchmatic, DDK):	€	19.208,16
5. Otto-Glöckelweg (Fräsen, Gradern, Planieren, Asphaltdecke):	€	71.491,44
6. Luttergasse (restl. Fläche bis Lagergasse mittels Patchmatic):	ca. €	9.000,00
7. Gartengasse (Patchmatic/Spritzdecke):	ca. €	17.000,00
8. Hügelgasse (Patchmatic/Patchmatic):	ca. €	10.000,00

Der Gemeinderat beschließt für das Jahr 2019 die oben angeführten Straßenabschnitte in dieser Reihenfolge als Einzelvergaben (gemäß Angebote, Kostenschätzungen und Empfehlungen des Landes NÖ). Sollte ein etwaiger (nicht planbarer) Mehraufwand bei Straßenabschnitten entstehen, so wird die o.a. geführte Liste insoweit (von unten nach oben, Anm.) gekürzt, als dass es zu keiner Überschreitung der HHSt. 5/6120-6110 kommt.

**Antrag:**

Im Jahr 2019 sollen wieder ausgewählte Straßenzüge mit alternativen Instandhaltungsmaßnahmen saniert werden. Es werden wieder hierbei wieder Patchmatic, div. Spritzdecken sowie Dünnschichtdecken (in Kombination, oder für sich alleine) sowie Asphaltdecken verwendet. Dazu wurden u.a. Abschnitte ausgewählt und in der Stadtratssitzung vom 11.6.2019 folgende Sanierungsvarianten als Einzelvergaben festgelegt:

1. Triftweg B17 – Peisching (Fräsen, Gradern, Planieren, Asphaltdecke):	€	69.244,80
---	---	-----------

2. Triftweg Blätterstraße – Mollram (Fräsen, Gradern, Planieren, Asphaltdecke):	€	69.244,80
3. Triftweg (Asphaltdecke):	€	55.324,80
4. Schreckgasse (restl. Fläche bis Lannergasse mittels Patchmatic, DDK):	€	19.208,16
5. Otto-Glöckelweg (Fräsen, Gradern, Planieren, Asphaltdecke):	€	71.491,44
6. Luttergasse (restl. Fläche bis Lagergasse mittels Patchmatic):	ca. €	9.000,00
7. Gartengasse (Patchmatic/Spritzdecke):	ca. €	17.000,00
8. Hügelgasse (Patchmatic/Patchmatic):	ca. €	10.000,00

Der Gemeinderat beschließt für das Jahr 2019 die oben angeführten Straßenabschnitte in dieser Reihenfolge als Einzelvergaben (gemäß Angebote, Kostenschätzungen und Empfehlungen des Landes NÖ). Sollte ein etwaiger (nicht planbarer) Mehraufwand bei Straßenabschnitten entstehen, so wird die o.a. geführte Liste insoweit (von unten nach oben, Anm.) gekürzt, als dass es zu keiner Überschreitung der HHSt. 5/6120-6110 kommt.

Die Bedeckung erfolgt über die HHSt. 5/6120-6110 lt. NTVA 2019.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

**4.5.6 Trinkwasseruntersuchungen 2019 - Vertragskündigung Firma Synlab Umweltinstitut GmbH**

Sachverhalt:

Der seit 31. Mai 2017 mit der Firma Synlab Umweltinstitut GmbH abgeschlossene Vertrag betreffend Durchführung der Trinkwasserinspektionen des Städt. Wasserleitungsnetzes wird aufgrund nicht stattgefundener Inspektionen der Fa. Synlab Umweltinstitut GmbH gekündigt.

Folgender Aktenvermerk hält fest:

Die Fa. Synlab Umweltinstitut GmbH ist für die quartalsmäßig vorgeschriebenen Wassergüteuntersuchungen vertraglich beauftragt.

Nach Rücksprache mit dem Wassermeister der Stadtgemeinde Neunkirchen sind diese Untersuchungen bereits fällig, bis zum heutigen Tag (27.03.2019) hat sich kein Mitarbeiter der Firma für die notwendigen Untersuchungen gemeldet.

Der bisherige langjährig zuständige Mitarbeiter für die Stadtgemeinde Neunkirchen, Dr. Klenner, hat zudem oben genannte Firma gemeinsam mit Frau Dr. Hofer verlassen.

Dies wurde der Stadtgemeinde Neunkirchen am 18.3.2019 durch Dr. Klenner mitgeteilt.

Gemäß § 38 (2) NÖ Gemeindeordnung (NÖ GO) ist bei Gefahr im Verzug, insbesondere zum Schutze der Sicherheit von Personen der Bürgermeister berechtigt unaufschiebbare Verfügungen zu treffen. Gemäß § 38 (1) Z.3 obliegen dem Bürgermeister zudem im eigenen Wirkungsbereich die laufende

Verwaltung u.a. jedenfalls Ersatzanschaffungen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes, soweit die damit verbundenen Ausgaben aus Mitteln des ordentlichen Haushalts bedeckt werden können.

Beide oben genannten ehemaligen Mitarbeiter der Fa. Synlab sind nun bei der Fa. eurofins NUA Umwelt GmbH beschäftigt und bieten dieselben Leistungen künftig zum vergünstigten Preis an. Die quartalsmäßige Untersuchung ist nun dringend notwendig und unaufschiebbar und die Fa. eurofins (zuständiger Mitarbeiter Dr. Klenner) als erste Maßnahme durch den Bürgermeister zu beauftragen.

Antrag:

Es wird beschlossen, den seit 31. Mai 2017 mit der Firma Synlab Umweltinstitut GmbH abgeschlossenen Vertrag betreffend Durchführung der Trinkwasserinspektionen des Städt. Wasserleitungsnetzes aufgrund nicht stattgefundener Inspektionen der Fa. Synlab Umweltinstitut GmbH zu kündigen.

An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderat Norbert Höfler, Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan und Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

**4.5.7 Trinkwasseruntersuchungen Wasserversorgungsanlage Neunkirchen, Vertragsabschluss mit Firma Eurofins Österreich GmbH**

Sachverhalt:

Für die gesetzlichen Trinkwasseruntersuchungen der Wasserversorgungsanlage Neunkirchen war bisher die Firma Synlab beauftragt. Dieser Vertrag wird nun gekündigt. Nunmehr soll mit der Firma Eurofins Umwelt Österreich GmbH & Co. KG, 2351 Wr. Neudorf, Palmersstraße 2 ein neuer Vertrag abgeschlossen werden.

**Im GRA Infrastruktur wird darauf hingewiesen, dass die Firma Eurofins gegenüber der Firma Synlab um € 569,90 (exkl. MwSt.) ein günstigeres Angebot gelegt hat.**

Antrag:

Es wird beschlossen mit der Firma Eurofins Umwelt Österreich GmbH & Co. KG, 2351 Wr. Neudorf, Palmersstraße 2 einen Vertrag (Entwurf beiliegend) für die Durchführung der gesetzlichen Trinkwasseruntersuchungen der Wasserversorgungsanlage Neunkirchen abzuschließen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Gemeinderätin Sabine Mayerhofer nimmt ab 19:14 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Gemeinderätin Clara Schweighofer verlässt um 19:14 Uhr die Sitzung.

Vor Eingang in den TOP stellt Stadtrat Ing. Günther Kautz den Antrag die beiden nächsten TOP (4.5.8 und 4.5.9) zusammenzufassen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

**4.5.8 Ausscheiden der alten Mercedes-Pritsche aus dem Gemeindevermögen der Stadtgemeinde Neunkirchen**

Sachverhalt:

Am Städt. Wirtschaftshof war bisher eine Mercedes Pritsche ein Einsatz.

Durch den Ankauf der neuen Pritsche soll die nicht mehr verwendete Mercedes Pritsche aus dem Gemeindeeigentum ausgeschieden werden.

Antrag:

Es wird beschlossen, die alte Mercedes Pritsche aus dem Gemeindeeigentum auszuscheiden und an den Bestbieter zu verkaufen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

**4.5.9 Ausscheidung des alten Notstromaggregates aus dem Gemeindevermögen der Stadtgemeinde Neunkirchen**

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 11.3.2019 wurde der Ankauf von neuen Notstromaggregaten beschlossen.

Nunmehr soll das bisher versendete Aggregat ausgeschieden werden.

Antrag:

Es wird beschlossen, das alte Notstromaggregat aus dem Gemeindeeigentum auszuscheiden und an den Bestbieter zu verkaufen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

**4.6 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR SPORT UND FREIZEIT**

**Gemeinderat Alexander Pichelbauer verlässt um 19:15 Uhr auf Grund von Befangenheit die Sitzung.**

Vor Eingang in den TOP stellt Gemeinderätin Patrizia Fally den Antrag die drei TOP (4.6.1, 4.6.2 und 4.6.3) zusammenzufassen und gemeinsam abzustimmen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

#### **4.6.1 Verleihung der Sportehrennadel in Bronze an die Judokas Elsbeth Perz, Sebastian Zamecnik und Cornelia Pichelbauer**

##### Sachverhalt:

Gemäß § 1 des Statuts für die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Neunkirchen kann der Gemeinderat für besondere sportliche Leistungen und Verdienste, die der Stadt Neunkirchen zur Ehre und zum Nutzen gereichen, eine Ehrennadel mit Lorbeerkrantz verleihen.

Folgenden Sportlern soll aufgrund ihrer hervorragenden sportlichen Leistungen bei den Special Olympics in Abu Dhabi die Sportehrennadel in Bronze verliehen werden:

Elsbeth Perz, geb. 23.10.1994, Franz Dinhobl Str. 41, 2630 Ternitz, 3. Platz

Sebastian Zamencik, geb. 6.5.2002, Am Stadtgraben 68, 2731 St. Egyden/Stfld., 3. Platz

Cornelia Pichelbauer, geb. 12.6.1987, Urbangasse 31/3, 2620 Neunkirchen, 2. Platz

Den Sportlern sollte daher auf Grund ihrer großen sportlichen Erfolge die zum Ansehen Neunkirchens beitragen, gemäß § 4 c. des Statuts für die Verleihung der Ehrennadel für besondere sportliche Leistungen und Verdienste die „Sportehrennadel der Stadt Neunkirchen in Bronze“ verliehen werden.

##### Antrag:

Den Sportlern Elsbeth Perz, Sebastian Zamecnik und Cornelia Pichelbauer wird auf Grund ihrer großen sportlichen Erfolge die zum Ansehen Neunkirchens beitragen, gemäß § 4 c. des Statuts für die Verleihung der Ehrennadel für besondere sportliche Leistungen und Verdienste die „Sportehrennadel der Stadt Neunkirchen in Bronze“ verliehen.

[An der Diskussion beteiligen sich Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer und Gemeinderätin Patrizia Fally.](#)

##### Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

#### **4.6.2 Verleihung der Sportehrennadel in Silber an die Stocksportler Andreas Zebeda, Stefan Zebeda und Markus Rothberger sowie Herrn Walter Schitton**

##### Sachverhalt:

Gemäß § 1 des Statuts für die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Neunkirchen kann der Gemeinderat für besondere sportliche Leistungen und Verdienste, die der Stadt Neunkirchen zur Ehre und zum Nutzen gereichen, eine Ehrennadel mit Lorbeerkrantz verleihen.

Folgenden Sportlern soll aufgrund ihrer hervorragenden sportlichen Leistungen bei den Stocksport-Europameisterschaften in Deutschland die Sportehrennadel in Silber verliehen werden:

Andreas Zebeda, geb.22.5.2004, Wörtherstraße 23, 2640 Enzenreith, SG Pottschach-Eisbären Neunkirchen, 1. Platz, Mannschaft bei EM U16

Stefan Zebeda, geb. 30.3.2003, Wörtherstraße 23, 2640 Enzenreith, SG Pottschach-Eisbären Neunkirchen, 1. Platz, Mannschaft bei EM U16

Markus Rothberger, geb. 9.2.2000, Mathildensteig 317, 2722 Winzendorf, SG Pottschach-Eisbären Neunkirchen, 1. Platz, Mannschaft bei EM U16

Außerdem soll die Sportehrennadel in Silber an Herrn Walter Schitton, geb. 17.3.1948, wh. Föhrenwaldstraße 57, 2620 Neunkirchen, für seine mehr als 20 Jahre Tätigkeit als Funktionär bei div. Vereinen, besonders bei der „Durstigen Speiche“ verliehen werden.

Den Sportlern sollte daher auf Grund ihrer großen sportlichen Erfolge die zum Ansehen Neunkirchens beitragen, gemäß § 4b bzw. 4d des Statuts für die Verleihung der Ehrennadel für besondere sportliche Leistungen und Verdienste die „Sportehrennadel der Stadt Neunkirchen in Silber“ verliehen werden.

#### Antrag:

Den Sportlern Andreas Zebeda, Stefan Zebeda und Markus Rothberger alle von der SG Pottschach-Eisbären Neunkirchen sowie Herrn Walter Schitton von der „Durstigen Speiche“ wird aufgrund ihrer großen sportlichen Erfolge bzw. langjähriger Funktionärstätigkeit die zum Ansehen Neunkirchens beitragen, gemäß § 4b bzw. 4d des Statuts für die Verleihung der Ehrennadel für besondere sportliche Leistungen und Verdienste die „Sportehrennadel der Stadt Neunkirchen in Silber“ verliehen.

#### Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

### **4.6.3 Verleihung der Sportehrennadel in Gold an Herrn Bernhard Haberler**

#### Sachverhalt:

Gemäß § 1 des Statuts für die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Neunkirchen kann der Gemeinderat für besondere sportliche Leistungen und Verdienste, die der Stadt Neunkirchen zur Ehre und zum Nutzen gereichen, eine Ehrennadel mit Lorbeerkranz verleihen.

Herr Bernhard Haberler, geb. 1.1.2000, wohnhaft Augasse 89, 2620 Neunkirchen, soll aufgrund seiner sportlichen Leistungen die Sportehrennadel in Gold erhalten.

Dies wird damit begründet, dass Bernhard Haberler bei der Stocksport-EM in Deutschland Europameister U19 und U23 im Mannschaftsbewerb beim Stockschiessen geworden ist.

Dem Sportler Bernhard Haberler sollte daher auf Grund seiner großen sportlichen Erfolge die zum Ansehen Neunkirchens beitragen, gemäß § 4 c. des Statuts für die Verleihung der Ehrennadel für besondere sportliche Leistungen und Verdienste die „Sportehrennadel der Stadt Neunkirchen in Gold“ verliehen werden.



#### Antrag:

Dem Sportler Bernhard Haberler wird auf Grund seiner großen sportlichen Erfolge die zum Ansehen Neunkirchens beitragen, gemäß § 4 c. des Statuts für die Verleihung der Ehrennadel für besondere sportliche Leistungen und Verdienste die „Sportehrennadel der Stadt Neunkirchen in Gold“ verliehen.

#### Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Gemeinderat Alexander Pichelbauer nimmt ab 19:17 Uhr wieder an der Sitzung teil.

#### **4.6.4 Ankauf von Sportrucksäcken für verdiente Sportler**

##### Sachverhalt:

Für jene SportlerInnen die nach den Richtlinien zur Vergabe von Sportehrennadeln keine Ehrennadel bekommen können (Paul Vogel, Gold, Marlene Pinkl, Österr. Meisterin Mannschaft Stockschiessen U16, und die SportkeglerInnen) wird die Überreichung eines Sportrucksackes samt Gratulationsurkunde vorgeschlagen. Die Kosten für die Rucksäcke mit Aufdruck der Stadtmarke (Dachmarke oder entsprechende Submarke „Freizeit“) belaufen sich auf € 15,-- inkl. MwSt. pro Stück. Es werden davon 30 Stk. benötigt. Die anfallenden Kosten sollen von der Haushaltsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ entnommen werden.

##### Antrag:

Die Anschaffung der 30 Rucksäcke mit Aufdruck der Stadtmarke (Dachmarke oder entsprechende Submarke „Freizeit“) zu einem Gesamtpreis von € 450,-- inkl. MwSt. wird genehmigt. Die anfallenden Kosten werden der Haushaltsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ entnommen

##### Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

#### **4.7 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR RAUMPLANUNG & UMWELT**

Gemeinderat Günter Pallauf verlässt um 19:18 Uhr die Sitzung.

##### **4.7.1 Mitgliedschaft 2019 "Obst im Schneebergland" Verein zur Förderung und Erhalten des Streuobstbaus im Schneebergland**

##### Sachverhalt:

Die regionale Marke „Obst im Schneebergland“ wird als Fenster zur Landesausstellung aufgebaut. Die Mitgliedschaft ermöglicht es der Gemeinde, die soziale Vernetzung zu nutzen, in den einzelnen Flyern und Broschüren aufgeführt zu sein und zusätzlich sowohl Schulungs- als auch Beratungsleistungen in Anspruch zu nehmen. Detaillierte Informationen sind im Anhang zu ersehen.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für die Gemeinde Neunkirchen für das Jahr 2019 € 650,00.

Sollte die Mitgliedschaft für die nächsten Jahre weiter bestehen bleiben, ist diese für jedes Jahr formlos zu beantragen und der Mitgliedsbeitrag zu bezahlen.

Die Bedeckung der Kosten erfolgt vom Konto 1/5200-7290 (Kosten für Umweltschutz)

VA 2019: € 6.000,00

Verfügbar: € 5.478,00

Antrag:

Der Antrag zum Beitritt „Obst im Schneebergland“ für 2019 wird genehmigt.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

#### **4.8 PRÜFUNGSAUSSCHUSS**

##### **4.8.1 Überprüfung der Auftragsvergaben der Stadtgemeinde Neunkirchen vom 01.01.2019 bis 15.05.2019**

Sachverhalt:

Am 27.05.2019 fand die Überprüfung der Auftragsvergaben der Stadtgemeinde Neunkirchen vom 01.01.2019 bis 15.05.2019 statt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Überprüfung der Auftragsvergaben der Stadtgemeinde Neunkirchen vom 01.01.2019 bis 15.05.2019 vom 27.05.2019 zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung:

(zur Kenntnis genommen)

##### **4.8.2 Überprüfung der Abrechnungen des Hortes der Stadtgemeinde Neunkirchen**

Sachverhalt:

Am 27.05.2019 fand die Überprüfung der Hortabrechnungen der Stadtgemeinde Neunkirchen statt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Überprüfung der Hortabrechnungen Stadtgemeinde Neunkirchen vom 27.05.2019 zur Kenntnis nehmen.

Gemeinderat Günter Pallauf nimmt ab 19:19 Uhr wieder an der Sitzung teil.

*Fraktionsobmann Gemeinderat Günter Pallauf gibt bekannt, dass Gemeinderätin Clara Schweighofer nicht wieder an der Sitzung teilnehmen wird.*

Abstimmung:

(zur Kenntnis genommen)

## 5 SICHERHEIT

### 5.1 FF Neunkirchen-Stadt: Anschaffung eines HLF 4

#### Sachverhalt:

Auf Grund der Koordinierungsbesprechung der Freiwilligen Feuerwehren Neunkirchens (FF-NK-Stadt, FF-NK-Peisching, FF-NK-Mollram) vom 25.03.2019 wurde, unter Beisein des Bezirksfeuerwehrkommandanten und Vertreter der Stadtgemeinde Neunkirchen eine Prioritätenliste hinsichtlich der Nachbeschaffung von Einsatzfahrzeugen aufgestellt.

Aus dieser Prioritätenliste geht hervor, dass die FF-NK-Stadt einen Zulauf eines FF-Einsatzfahrzeuges HLF4 im Jahr 2020/2021 erhalten soll.

Der Beschluss, der notwendig ist, um den Bestellvorgang einzuleiten ist durch den Gemeinderat im Vorfeld zu treffen.

Das Amt der NÖ Landesregierung wurde über den Inhalt der Gespräche und Festlegung der Prioritäten informiert.

Bei einem stattgefundenen Finanzierungsgespräch wurde die Freigabe zur Beschlussfassung für das HLF4 durch die zuständigen Abteilungen grundsätzlich gegeben, sodass der Vergabebeschluss durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Neunkirchen getroffen werden kann.

Die zu verwendenden Mittel der Bedeckung sind im Voranschlag des Haushaltsjahres 2020 und Mittelfristigen Finanzplan 2021 aufzunehmen. Die Bezahlung erfolgt im Nachhinein, nach durchgeführter Abnahme der Feuerwehr.

#### **Kostenaufstellung**

##### **Preis Rosenbauer:**

Aufbaugesamtpreis inkl. Beladung	€	318.539,90
Fahrgestell Mercedes	€	133.080,00
<b>Gesamt Rosenbauer:</b>	<b>€</b>	<b>451.619,90 inkl. MwSt.</b>

##### **Preis Magirus Lohr:**

Gesamtpreis Aufbau + Beladung und Fahrgestell		
<b>Gesamt Magirus Lohr</b>	<b>€</b>	<b>459.339,19 inkl. MwSt.</b>

Die FF Neunkirchen-Stadt hat die vorliegenden Angebote verglichen und geprüft und legt, nach dem Bestbieterprinzip, die Firma Rosenbauer als Vergabevorschlag vor.

Da durch die Fa. Rosenbauer die seitens der FF gestellten Anforderungen erfüllt werden.

#### Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Die Anschaffung eines neuen HLF 4 für die FF Neunkirchen-Stadt wird genehmigt.
- Die Anschaffungskosten werden mit € 451.619,90 inkl. MwSt. gedeckelt.
- Für die Bedeckung ist im Voranschlag des Haushaltsjahres 2020 und Mittelfristigen Finanzplan 2021 Vorsorge zu treffen.

An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderat Norbert Höfler, Stadtrat Ing. Günther Kautz und Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer.

Gemeinderat Franz Berger verlässt um 19:21 Uhr die Sitzung.

#### Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

### **6 DRINGLICHKEITSANTRÄGE**

#### **6.1 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Stadträtin Andrea Kahofer betreffend Freigabe der Aufschließungszone "BW-A19"**

##### Sachverhalt:

Bei der Gemeinderatssitzung vom 07.10.2002 wurde bei der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Beschluss gefasst, den gegenständlichen Bereich in der KG. Neunkirchen als Aufschließungszone „BW-A19“ festzulegen.

Als Voraussetzung für die Freigabe dieser Aufschließungszone zur Grundabteilung und Bebauung wurden folgende Bedingungen festgelegt:

- Vorlage eines Parzellierungskonzeptes mit einer Aufteilung der Gesamtfläche in Bauparzellen ortsüblicher Größe (max. 1500 m<sup>2</sup> je Parzelle).
- Schriftliche Verpflichtung des Grundeigentümers für sich und seine Rechtsnachfolger zur Erwirkung einer Bauplatzerklärung für sämtliche durch die Teilung neugeschaffenen Bauparzellen innerhalb von 3 Jahren nach Anzeige des Teilungsplanes bei der Baubehörde.
- Schriftliche Verpflichtung des Grundeigentümers für sich und seine Rechtsnachfolger zur Herstellung, sowie Erhaltung und Pflege eines 18 m breiten Grüngürtels als dichten Gehölzstreifen entlang der Föhrenwaldstraße innerhalb von 3 Jahren nach Rechtskraft der Erteilung einer Baubewilligung für die angrenzende Bauparzelle.

Vom Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen DI Ralph Marake aus 2851 Krumbach wurde ein Teilungsplan mit der GZ. 1686/18 vom 04.06.2019 vorgelegt.

Weiters wurde vom derzeitigen Eigentümer eine schriftliche Zusicherung für die Erhaltung und Pflege eines 18 m breiten Grüngürtels vorgelegt und ebenso wurde vom derzeitigen Eigentümer um Bauplatzerklärung für die durch den Teilungsplan neu entstehenden Parzellen angesucht.

Die Voraussetzung für die Freigabe der Aufschließungszone „BW-A19“ ist somit erfüllt und die beiliegende Verordnung für die Freigabe ist zu beschließen.

Die Dringlichkeit ist sofern gegeben, als dass die neu geschaffenen Bauparzellen rasch einer Bebauung zugeführt werden sollen.

#### Antrag:

Die beiliegende Verordnung für die Freigabe der Aufschließungszone „BW-A19“ wird beschlossen.

Folgende Verordnung wird genehmigt:

Betrifft: Freigabe der Aufschließungszone „BW-A19“

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neunkirchen hat in seiner Sitzung am 17.06.2019 folgende Verordnung beschlossen:

## V E R O R D N U N G

### § 1

Gemäß § 16(4) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird die im Flächenwidmungsplan im Bereich der KG Neunkirchen ausgewiesene Bauland-Wohngebiets-Aufschließungszone „BW-A19“ zur Grundteilung und Bebauung freigegeben.

### § 2

Die Bedingungen für die Voraussetzung der Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 07.10.2002 festgelegt wurden, nämlich

- Vorlage eines Parzellierungskonzeptes mit einer Aufteilung der Gesamtfläche in Bauparzellen ortsüblicher Größe (max. 1500 m<sup>2</sup> je Parzelle).
- Schriftliche Verpflichtung des Grundeigentümers für sich und seine Rechtsnachfolger zur Erwirkung einer Bauplatzerklärung für sämtliche durch die Teilung neugeschaffenen Bauparzellen innerhalb von 3 Jahren nach Anzeige des Teilungsplanes bei der Baubehörde.
- Schriftliche Verpflichtung des Grundeigentümers für sich und seine Rechtsnachfolger zur Herstellung, sowie Erhaltung und Pflege eines 18 m breiten Grüngürtels als dichten Gehölzstreifen entlang der Föhrenwaldstraße innerhalb von 3 Jahren nach Rechtskraft der Erteilung einer Baubewilligung für die angrenzende Bauparzelle.

sind erfüllt.

### § 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

An der Amtstafel  
angeschlagen am:  
abgenommen am:

Der Bürgermeister:  
Herbert Osterbauer

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

## **6.2 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Stadtrat Ing. Günther Kautz betreffend Lagerhaltung von Ersatzteilen für die Straßenbeleuchtung**

### Sachverhalt:

Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Österreichs stellt gem. § 46 (3) der NÖ Gemeindeordnung folgenden

### **DRINGLICHKEITSANTRAG**

Um bei einem Schaden aufgrund Blitzschlags bei der Straßenbeleuchtung zeitnah reagieren zu können ist sinnvoll einen gewissen Lagerbestand an Ersatzteilen zu bevorraten. Derzeit wird erst nach angefallenen Schäden bestellt, die Lieferzeit en betragen zwischen 4 – 6 Wochen.

Ein entsprechender Vorschlag für ein Ersatzteillager wurde durch die Abteilung Bauamt ermittelt.

10 St. Treiber Head1	á	€	181,40	€	1.814,40
10 St. Treiber Head2 Universal	á	€	153,90	€	1.539,00
5 St. kompl. Rimano1 (Nachfolger von Typ Head1)	á	€	371,28	€	1.856,40
5 St. Rimano2 (Nachfolger von Typ Head2)	á	€	399,84	€	1.999,20
Die Preise verstehen sich inkl. USt.			<b>gesamt€</b>		<b>7.209,00</b>

Die Bedeckung ist am Konto „Instandhaltung der Straßenbeleuchtung“ 1/8160-6190 nicht mehr gegeben, eine Umschichtung vom Konto „Gesetzliche Überprüfungsintervalle“ 1/8160-6192 wäre daher mit zu beschließen.

### **Begründung der Dringlichkeit:**

**Aufgrund der langen Lieferzeiten und der sehr hohen Wahrscheinlichkeit weiterer Ausfälle der Straßenbeleuchtung aufgrund von Blitzschlägen im Sommer ist die Dringlichkeit gegeben.**

### Antrag:

Der Gemeinderat möge die Beschaffung von Ersatzteilen laut Vorschlag Bauamt zur raschen Reparatur der Straßenbeleuchtung beschließen und ebenso die Umschichtung der Mittel wie oben beschrieben.

[Hierzu gibt es eine Wortmeldung von Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer.](#)

### Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

## **6.3 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Stadtrat Ing. Günther Kautz betreffend Reparatur Zaun Rathaushof**

### Sachverhalt:

Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Österreichs stellt gem. § 46 (3) der NÖ Gemeindeordnung folgenden

## DRINGLICHKEITSANTRAG

Der Zaun im Rathaushof zwischen Rathaus und Buswartehäuschen hängt teilweise nur noch an Drähten und ist grundsätzlich schon sehr desolat. Eine Erneuerung ist nicht nur aus optischen Gründen, sondern speziell aus Gründen der Sicherheit dringend notwendig.

### **Begründung der Dringlichkeit:**

**Da bei Belastung des Zaunes durch Anlehnen oder Windkräfte Verletzungsgefahr vorliegt, ist die Dringlichkeit gegeben.**

### Antrag:

Gemeinderat Franz Bergernimmt ab 19:24 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat möge die umgehende Erneuerung des Zaunes in der Postgasse beschließen.

### Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

## **6.4 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Gemeinderat Norbert Höfler betreffend Höchsthöhe von Bäumen auf gemeindeeigenem Grund**

### Sachverhalt:

Die Fraktion der Freiheitlichen Partei stellt gem. § 46 (3) der NÖ Gemeindeordnung folgenden

## DRINGLICHKEITSANTRAG

Die FPÖ-Neunkirchen stellt den Antrag auf eine Höchsthöhe von BÄUMEN auf gemeindeeigenen Grund der Stadt Neunkirchen.

### **Begründung der Dringlichkeit:**

**Viele Wohnungsbesitzer von Gemeindewohnungen in Neunkirchen wünschen sich Schatten durch Bäume in den oberen Stockwerken ihrer Mietwohnungen.**

**Das Gefahrenpotential derartig höher Bäume ist sehr hoch.**

**Eine entsprechende Höhe für derartige Bäume von gemeindeeigenen Liegenschaften möge man festlegen.**

**Die Gemeindebediensteten sollten keinem Spießrutenlauf durch Medien und Wohnungsbesitzer bei Baumrodungen unterliegen!**

### Antrag:

Der Gemeinderat möge eine Höchsthöhe von BÄUMEN auf gemeindeeigenen Grund der Stadt Neunkirchen festlegen.

An der Diskussion beteiligen sich Bundesrätin Stadträtin Andrea Kahofer, Gemeinderat Johann Gansterer, Gemeinderat Norbert Höfler und Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer.

Abstimmung:

Für: FPÖ

Gegen: VP, GRÜNE, SPÖ, Gemeinderätin Waltraud Haas-Toder und Gemeinderätin Christa Wallner  
(mehrheitlich abgelehnt)

**6.5 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Gemeinderat Norbert Höfler betreffend Verkehrsberuhigung der Dittrichstraße**

Sachverhalt:

Die Fraktion der Freiheitlichen Partei stellt gem. § 46 (3) der NÖ Gemeindeordnung folgenden

**DRINGLICHKEITSANTRAG**

Die FPÖ-Neunkirchen stellt den Antrag auf Verkehrsberuhigung der Dittrichstraße.

**Begründung der Dringlichkeit:**

**Die Dittrichstraße wird auf Grund der Ampelregelung („Rotphasen“) auf der B17 – zwischen der Eisernen Brücke und der Ritterkreuzung – oftmals von Autofahrern als Ausweichstrecke, mit überhöhter Geschwindigkeit, genutzt.**

**Daher fordert die FPÖ-Neunkirchen eine Verkehrsberuhigung mittels Straßenschwellen im gesamten Bereich der Dittrichstraße.**

**Dies dient der Sicherheit unserer Schulkinder.**

Antrag:

Der Gemeinderat möge eine Verkehrsberuhigung mittels Straßenschwellen im gesamten Bereich der Dittrichstraße beschließen.

[An der Diskussion beteiligen sich Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer, Bundesrätin Stadträtin Andrea Kahofer und Gemeinderat Norbert Höfler.](#)

Abänderungsantrag des Bürgermeisters:

Der Antrag soll der Stadtpolizei und einem Sachverständigen zugeführt werden. Weiters sollen mögliche passende Verkehrslösungen erarbeitet werden, hierbei soll der gesamte Nahbereich miteinbezogen werden. So unter anderem auch die Rohrbacherstraße auf der Rückseite der Schule.

Abstimmung Abänderungsantrag:

(einstimmig beschlossen)

*Somit ist der Hauptantrag obsolet.*

Damit ist die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung beendet.

Um 19:36 Uhr wird über Antrag des Vorsitzenden die Öffentlichkeit für die weitere Sitzung ausgeschlossen.



Das Sitzungsprotokoll des nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 17.06.2019 ist separat abgelegt.

Schluss der Sitzung: 19:36 Uhr

Neunkirchen, am 17.06.2019

Geschlossen und gefertigt.

Stadtdirektor Mag. (FH) Robert Wiedner eh      Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer eh

Schriftführer      Vorsitzender

Mag. Babette Eisenkölbl eh

Schriftführer

Gemeinderätin Amra Pilav eh      Gemeinderat Günter Pallauf eh

VP - Fraktion      GRÜNE - Fraktion

Gemeinderat Gustav Morgenbesser eh      Gemeinderat Norbert Höfler eh

SPÖ - Fraktion      FPÖ - Fraktion

Gemeinderätin Waltraud Haas-Toder eh      Gemeinderätin Christa Wallner eh

fraktionslos      fraktionslos